

JURISTISCHE
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

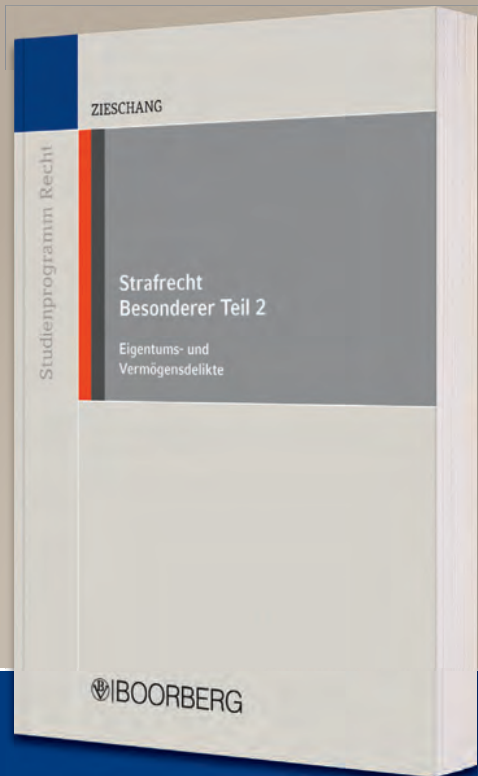
Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2022

 BOORBERG

Examensrelevant.



Strafrecht Besonderer Teil 2 Eigentums- und Vermögensdelikte

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2021, 183 Seiten, DIN A4, € 26,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07126-1

Das Lehrbuch informiert prägnant und in verständlicher Form über den examensrelevanten Stoff aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Der Autor veranschaulicht die jeweiligen Probleme anhand zahlreicher Beispielsfälle. Der maßgebliche Meinungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum zu kontrovers diskutierten Fragen wird aufbereitet. So erhalten die Leserinnen und Leser einen guten Überblick über die jeweils vertretenen Standpunkte.

Das Studienbuch eignet sich nicht nur zur Einführung in die Materie, sondern kann auch als kompakte Wiederholung des maßgeblichen Stoffs im weiteren Verlauf des Studiums sowie insbesondere zur Examensvorbereitung herangezogen werden.



Leseprobe unter

www.boorberg.de/9783415071261

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN BESTELLUNG@BOORBERG.DE

Erlebt Euer BLAUES WUNDER

Erfolgreich im Jurastudium und Referendariat
mit den Blauen von Nomos

Jetzt
mitmachen und
gewinnen.

twitter.com/NomosVerlag

Alles für
Euer Studium



Nomos

NomosLehrbuch

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen verständlich aufbereitet



Morlok | Michael

Staatsorganisationsrecht

5. Auflage 2021, 437 S.,
brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-6187-6



Kindhäuser | Zimmermann

Strafrecht Allgemeiner Teil

10. Auflage 2022, 462 S.,
brosch., 25,90 €
ISBN 978-3-8487-7659-7



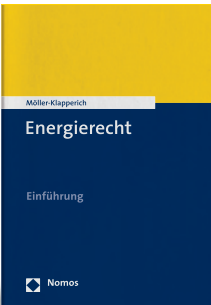
Adolphsen

Zivilprozessrecht

7. Auflage 2021, 354 S.,
brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-7651-1

NomosEinführung

Der kompakte Überblick über die Themen



Möller-Klapperich

Energierecht

Einführung
2021, 249 S., brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-7989-5



Reinbacher

Strafrecht Besonderer Teil I

Nicht-Vermögensdelikte
Einführung
2021, ca. 248 S., brosch., ca. 24,90 €
ISBN 978-3-8487-3823-6
Erscheint ca. März 2023



Schäfer

Schuldrecht Besonderer Teil

Einführung
2021, 396 S., brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-3819-9



Die Blauen sind in den meisten Bibliotheken **auch online** über die Nomos eLibrary verfügbar.

Alle weiteren aktuellen blauen Lehrbücher von Nomos sind zu finden unter [die-blauen.info](https://www.nomos-elibrary.de)

NomosStudium

Zur Vertiefung und Übung der Themen



Bieber | Epiney | Haag | Kotzur

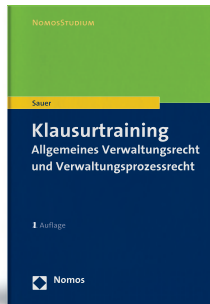
Europarecht

In Fragen und Antworten

6. Auflage 2022, 239 S.,

brosch., 24,90 €

ISBN 978-3-8487-7218-6



Sauer

Klausurtraining

Allgemeines Verwaltungsrecht
und Verwaltungsprozessrecht

2. Auflage 2021, 294 S., brosch., 25,- €

ISBN 978-3-8487-6167-8



Träger

Rhetorik für Juristen

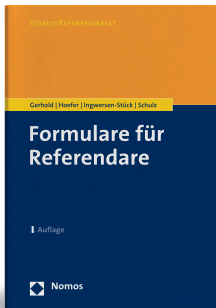
Recht reden

2021, 240 S., brosch., 24,90 €

ISBN 978-3-8487-3006-3

NomosReferendariat

Die perfekten Begleiter für den Praxiseinsatz



Gerhold | Hoefler |
Ingwersen-Stück | Schulz

Formulare für Referendare

3. Auflage 2022 ca. 150 S.,

brosch., ca. 24,90 €

ISBN 978-3-8487-5793-0

Erscheint ca. März 2022



Boeckh | Gietl | Längsfeld |
Raab-Gaudin | Rappert

Klausurtraining

Die Assessor-Klausur im Zivilrecht

3. Auflage 2021, 368 S., brosch., 28,90 €

ISBN 978-3-8487-6258-3



Weidemann | Scherf

Die Revision im Strafrecht

4. Auflage 2022, 209 S.,

brosch., 25,90 €

ISBN 978-3-8487-7005-2



Die Blauen sind in den meisten Bibliotheken **auch online** über die Nomos eLibrary verfügbar.

Alle weiteren aktuellen blauen Lehrbücher von Nomos sind zu finden unter [die-blauen.info](https://www.nomos-elibrary.info)

Die frischen Nomos Gesetzestexte

In ihrer Kompaktheit und Vollständigkeit aller für das Studium relevanten Gesetze unübertrefflich



Zivilrecht

Textsammlung

30. Auflage 2022, 2.573 S.,
brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-7205-6



Strafrecht

Textsammlung

30. Auflage 2022, 1.924 S.,
brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-7204-9



Öffentliches Recht

Textsammlung

30. Auflage 2022, 2.374 S.,
brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-7203-2

Die aktuellen Studienkommentare

Zeigen besonders übersichtlich Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung. Natürlich liefern sie auch den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



Schulze et al.

Bürgerliches Gesetzbuch

Handkommentar

11. Auflage 2022, 3.276 S.,
geb., mit Online-Zugang, 69,- €
ISBN 978-3-8487-8407-3

Fehling | Kastner | Störmer [Hrsg.]

Verwaltungsrecht

VwVfG | VwGO | Nebengesetze

Handkommentar

5. Auflage 2021, 3.462 S., geb., 148,- €
ISBN 978-3-8487-4810-5

Hömig | Wolff

Grundgesetz für die BRD

Handkommentar

13. Auflage 2022, 1.038 S.,
geb., ca. 39,- €
ISBN 978-3-8487-7930-7

Saenger [Hrsg.]

Zivilprozessordnung

Familienverfahren | Gerichts-

verfassung |

Europäisches Verfahrensrecht

Handkommentar

9. Auflage 2021, 3.480 S., geb.,
mit Online-Zugang, 128,- €
ISBN 978-3-8487-7116-5

Kindhäuser | Hilgendorf

Strafgesetzbuch

Lehr- und Praxiskommentar

9. völlig neu bearbeitete Auflage 2022,
1.517 S., brosch., 36,- €
ISBN 978-3-8487-7154-7

»ausgesprochen gelungen. ... Für die Haus- oder Seminararbeit liefert der Kommentar zahlreiche Fundstellen zur einschlägigen Rechtsprechung und zu weiterführender Literatur.«

Prof. Dr. Peter Kasiske, Archiv für
Kriminologie 3-4/2020, 105, zur Voraufgabe

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
Bestell-Hotline +49 7221 2104-37 | E-Mail bestellung@nomos.de | Fax +49 7221 2104-43

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2022

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)

EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2
(nicht rollstuhlgerecht)

HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2

Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg

HS = Hörsaal

INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität

JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)

Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10

LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>

MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)

NUni = Neue Universität, Universitätsplatz

PD = Privatdozent

RA = Rechtsanwalt

SB = Schwerpunktbereich

st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde

ÜR = Übungsraum

ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung:

Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2022



„Als akademische Gemeinschaft steht die Universität Heidelberg an der Seite der Menschen in der Ukraine und an der Seite ihrer ukrainischen Partner in Forschung, Lehre und Studium. Die Ruperto Carola verurteilt jede Form von Völkerrechtsverstößen, Aggression und kriegerischer Auseinandersetzung, wie sie in dem Angriff auf die Ukraine zum Ausdruck kommen. Zutiefst widersprechen sie dem Geist der Wissenschaft und den ihr innewohnenden Werten von Freiheit, Toleranz und gewaltfreiem internationalen Austausch. So steht die Universität Heidelberg an der Seite all derer, die ein sofortiges Ende dieses Überfalls auf die Ukraine fordern.“

Liebe Universitätsangehörige,
insbesondere liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Der vom russischen Präsidenten Putin befohlene Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden an den Universitäten weltweit erschüttert. Wir sind schockiert davon, in welcher menschen- und rechtsverachtenden Weise ein souveränes Land in Europa mit Krieg überzogen und die eigenen Bürgerinnen und Bürger mit einem diktatorischen Willkür- und Unterdrückungsapparat verfolgt werden. In ungeahnter Einigkeit haben Staaten, Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftliche Gruppen sowie Hochschulen dieses Vorgehen verurteilt. Die Universität Heidelberg hat mit der oben auszugsweise zitierten Stellungnahme vom 28. Februar 2022 die Solidarität mit den Menschen in der Ukraine bekundet. Sie bietet Schutz und Unterstützung für Forscherinnen und Forscher sowie Studierende aus der Ukraine an und betont, dass dies auch für russische Kommilitoninnen und Kommilitonen gilt. Dankbar sind wir für den Offenen Brief von russischen Studierenden der Uni Heidelberg, die gegen den Krieg Stellung beziehen und dadurch die Gefahr erheblicher persönlicher Nachteile bis hin zu bereits angedrohten langjährigen Inhaftierungen in Ihrem Heimatland befürchten müssen. Diesem Mut ist hoher Respekt zu zollen.

Es ist schwer, sich in diesen sehr belastenden Zeiten auf Studium und Lehre zu konzentrieren. Gleichwohl müssen und wollen wir auch im Sommersemester alles dafür tun, damit unseren Studierenden eine erfolgreiche Fortsetzung Ihrer Ausbildung an ihrer Alma Mater ermöglicht wird.

Um hierfür optimale Rahmenbedingungen zu gewährleisten, wurde 2021 der „Fakultätsverein Jura Heidelberg – Verein zur nachhaltigen Förderung guter Studien- und Qualifizierungsbedingungen“ gegründet (<https://www.fakultätsverein-jura-heidelberg.de/>). Er hat den Zweck, die Verbundenheit der Studierenden mit der Fakultät institutionell zu stärken. Von dem Geld des Vereins sollen ausschließlich die zukünftigen Studienbedingungen zum einen garantiert, zum anderen weiter verbessert werden. Beispiele hierfür sind die Sicherung und Verbesserung der Bibliotheks- und Arbeitsplatzsituation an der Fakultät (Buchbestand, Datenbanken, Arbeitsplätze – insbesondere Sonderarbeitsplätze für Examenkandidaten -, Öffnungszeiten, Service u ä.) sowie die Sicherung und Verbesserung des Lehrangebots (Kleingruppenarbeit, Examensvorbereitung, Klausurenkurse, elektronische Lehrformate usw.). Durch Zuwendungen unterstützt werden sollen ferner auswärtige Lehrveranstaltungen, Exkursionen und Moot Courts, die Intensivierung forschungsbasierter Lehre, die Entwicklung neuer Lehrformen und die Erschließung neuer Gegenstände und Felder der juristischen Ausbildung. Dieses Projekt ist auf Ihre aktive Unterstützung angewiesen, denn es versteht sich als eine Art „Generationenvertrag“ zwischen den Juristinnen und Juristen unserer Fakultät. Bitte fördern Sie dieses langfristig wichtige Projekt durch Ihren Beitritt und/oder Ihre Spende.

Abschließend noch in aller Kürze einige weitere erfreuliche Kurznachrichten aus dem Fakultätsleben: Die Juristische Fakultät ist stolz auf 141 Absolventinnen und Absolventen der Staatsprüfung, die das Examen im Wintersemester 2021/22 bestanden haben, ebenso auf 21 Promotionen und eine Habilitation. Wir begrüßen Frau Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor als neue Professorin für Internationales Gesundheits- und Medizinrecht sowie Datenschutzrecht und Frau Dr. A. Katarina Weilert, LL.M. (London) als neue Privatdozentin unserer Fakultät. Wir freuen uns sehr, dass Herr Prof. Dr. Frank Meyer LL.M., Universität Zürich, den Ruf nach Heidelberg angenommen hat und dort ab dem Sommer den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge (Nachfolger Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker) übernehmen wird.

Ich wünsche allen Mitgliedern unserer Fakultät ein erfolgreiches Sommersemester 2022!

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.
Dekan

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	13
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	24
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	32
Öffentliches Recht	41
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	52
Übungen	66
Seminare und Kolloquien	70
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften	86
Examensvorbereitung	89
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung	94
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	96
Rechts- und Fremdsprachenausbildung	109
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	119
Effiziente Literaturrecherche.....	124
Informationen für Studierende aus dem Ausland	125
Studium im Ausland	126
Jura-Tandem für internationale und deutsche Studierende.....	139
Career Service der Universität Heidelberg	140
Studienplan.....	141
Zwischenprüfungsordnung.....	144
Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen.....	149
Heidelberger Anwaltszertifikat	157
Heidelberger Grundlagenzertifikat	159

Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“	161
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten	166
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise	167
Studienarbeit im Ausland	169
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	173
Schwerpunktbereiche.....	178
Index: Veranstaltungsarten	178

Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis (Stand: 16.03.2022) soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2022 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Verbuchung im zentralen EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**. Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

Auf dem richtigen Weg mit: C.F. MÜLLER LERNBÜCHERN

Textbuch Deutsches Recht

Start ins Rechtsgebiet

Falltraining

Schwerpunkte
Klausurenkurs

Schwerpunkte Pflichtfach /
Schwerpunktbereich

JURIQ Erfolgstraining

Alle Semester-
Highlights Frühjahr
2022 jetzt unter:
otto-schmidt.de/cfm
oder im
Buchhandel

Unirep Jura

Grundbegriffe
des Rechts

Hol Dir Deinen C.F. Müller
Sattelbezug & gewinne mit
dem Foto Deines Bikes beim
Gewinnspiel auf
[instagram.com/
cfmuellercampus](https://www.instagram.com/cfmuellercampus)
tolle Buchpreise!



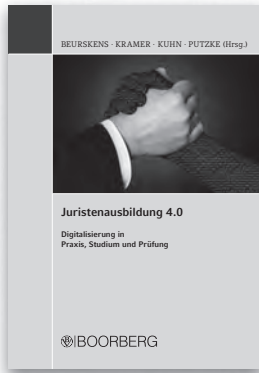
Ass. jur. / Dipl.-Jur.

C.F. Müller
Lehr- u. Handbuch



C.F. Müller

Jura auf den ● gebracht



Digitalisierung im Jurastudium.

WWW.BOORBERG.DE

Juristenausbildung 4.0 Digitalisierung in Praxis, Studium und Prüfung

Tagung anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Instituts für Rechtsdidaktik der Universität Passau am 18. und 19. Februar 2019

hrsg. von Michael Beurskens, Urs Kramer, Tomas Kuhn und Holm Putzke

2021, 224 Seiten, € 38,80

ISBN 978-3-415-07034-9



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415070349

Wie unterstützen Computersysteme die juristische Berufspraxis, und wie bereitet die Ausbildung darauf vor? Wie verändern Computer, Internet und Smartphones Studium, Referendariat und Examensvorbereitung? Wann und wie kommt das E-Examen in allen Bundesländern, und wie wird es die Prüfung verändern?

Die Jubiläumstagung des Instituts für Rechtsdidaktik am 18. und 19. Februar 2019 widmete sich der Thematik aus drei Perspektiven, die abschließend in einer gemeinsamen Podiumsdiskussion verknüpft wurden: Digitalisierung als Inhalt der Juristenausbildung, Digitalisierung und juristische Prüfungen und schließlich Digitalisierung als Mittel der Juristenausbildung.

Der Tagungsband enthält sowohl die Referate als auch die abschließende Podiumsdiskussion.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0821

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	Verfassungsgeschichte der Neuzeit		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.		
Zeit und Ort:	Dienstags	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	26.04.2022		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Kurzkomentar:	Vorlesung mit Abschlussklausur.		
Inhalt:	Verfassungsgeschichte der Neuzeit.		
Literaturhinweise:	In Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	In Veranstaltung.		

Lehrveranstaltung:	Deutsche Rechtsgeschichte		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Montag	14.00 bis 17.00 Uhr	Neue Aula 25.4./18.7.: Heu I
Beginn:	25.04.2022		
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 1)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	historisches Grundwissen		
Kommentar:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.		
Literaturhinweise:	in der Vorlesung		
Sonstige Hinweise:	Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur (25.7.) wird ein Grundlagenschein (I) erteilt. Eine Wiederholungsprüfung wird nicht angeboten.		

Lehrveranstaltung:	Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Mittwoch 8.00 bis 11.00 Uhr Neue Aula
Beginn:	27.04.2022
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (Korb 2)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Überblick über das Bürgerliche Recht
Inhalt:	Die Veranstaltung behandelt insbesondere an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur Europäisierung des Privatrechts.
Literaturhinweise:	in der Vorlesung
Sonstige Hinweise:	Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur (27.7.) wird ein Grundlagenschein (II) erteilt. Eine Wiederholungsprüfung wird nicht angeboten. Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend ein geblocktes Kolloquium am 29.4. sowie am 13. u. 20.5., 14 bis 18 Uhr statt. Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1

Lehrveranstaltung:	Römisches Privatrecht
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	Freitag 08.00-10.45 Uhr NUni HS 14
Beginn:	22.04.2022
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (GLS II)
Zielgruppe:	ab 4. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)
Vorkenntnisse:	Römisches Recht; Grundkurs Zivilrecht. Lateinische Begriffe werden erklärt.
Inhalt:	Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen. Die Vorlesung ruft

die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt Grundzüge des Vermögensrechts mit einer erbrechtlichen Vertiefung.

Literaturhinweise: Grundlagen und Zentralthemen: Söllner / Baldus, Römisches Recht (Heidelberg 2022); Vertiefung an Fällen: Reiter, Römisches Privatrecht (Stuttgart 2021); weitere in der ersten Stunde.

Sonstige Hinweise: 1) Prüfung (Grundlagenschein II, ERASMUS-Studierende u.a.) in Abhängigkeit von der Infektionslage in Klausur- oder Hausarbeitsform nach der Vorlesungszeit.
2) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung entspricht einem Kurs Istituzioni di diritto romano mit Vertiefung als corso monografico.
3) Studienarbeiten im SPB 1 können ab August 2022 geschrieben werden.
4) Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: **Digestenexegese**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-20.00 Uhr ÜBR 2, später FEPL

Beginn: 21.04.2022

3 SWS Seminar (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester (bei besonderem Interesse auch früher).

Vorkenntnisse: Römisches Recht, idealerweise auch Römisches Privatrecht.

Inhalt: Die Exegese ist Anleitung zu methodischer und ergebnisoffener Lektüre einzelner (zivilrechtlicher) Quellentexte. Anwendungsbeispiele sind dieses Semester – nach einer technischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung – Texte aus dem Überschneidungsfeld von Vermögensschutz und Rechtsnachfolge von Todes wegen.

Literaturhinweise: Grundlagen: *Söllner / Baldus*, Römisches Recht (Heidelberg 2022). Weitere in der ersten Stunde.

Sonstige Hinweise: 1) Studienarbeiten im SPB 1 können ab August 2022 geschrieben werden.

2) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung entspricht einem Kurs Esegesi del digesto oder Diritto romano (corso monografico) mit aktiver Mitwirkung der Studierenden.

Lehrveranstaltung: **Textseminar Rechtsphilosophie: Ludwig Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen (1953)**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr JurSem 001

Beginn: 21.04.2022

Lehrveranstaltung: **Juristische Methodenlehre**

Dozent: Prof. Dr. Heinrich Schoppmeyer, RiBGH

Zeit und Ort: Freitag 11.00-16.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 22.04.2022

2 SWS Grundlagenveranstaltung (GLS II)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht, Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht); hilfreich, aber nicht erforderlich sind Grundkenntnisse des Europarechts.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung findet verblockt 4-stündig statt, mit Mittagspause. Termine: 22.4., 13.5., 3.6., 10.6., 1.7., 15.7., 22.7.

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit den Problemen der Rechtsanwendung und der Begründung von Entscheidungen über den Inhalt des Rechts. Gesetzesauslegung, Rechtsfortbildung und Bedeutung des Richterrechts werden ua anhand praktischer Beispiele aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechtsprechung des EuGH erörtert. Im Zentrum steht die Frage, nach welchen Regeln die Bedeutung von Rechtsnormen zu ermitteln ist, wie Lücken des geltenden Rechts zu schließen sind und welche methodischen Regeln für das Verhältnis zwischen nationalem und europäischem Recht gelten.

Literaturhinweise: In der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise: Abschlussklausur voraussichtlich am 29.7.2022

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Herausforderungen der Justiz in Europa**

Dozent: Prof. Dr. Wojciech Piątek

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.04.2022

2 SWS Grundlagenveranstaltung II (Rechtsvergleichung)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Europarecht, Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht

Kurzkommentar: Ziel dieser Vorlesung ist die Darstellung der zentralen Garantien und Mechanismen zur Sicherstellung der Effektivität der Justiz in Europa. Ferner werden die Herausforderungen für die Justiz in Europa behandelt. Während der Vorlesung werden verschiedene Elemente der Organisation und des Verfahrens in Justizsystemen – aus internationaler und rechtsvergleichender – Perspektive dargestellt.

Inhalt: Im ersten Teil der Vorlesung wird der Begriff der Effektivität der Justiz (aus verschiedenen Perspektiven) präzisiert. Sodann werden einzelne Komponenten eines effektiven Justizsystems, u. a. die Unabhängigkeit der Richter/innen und der gesamten Justiz, die Spezialisierung in der Justiz, die Publikumsöffentlichkeit und die Anwendbarkeit neuer Technologien in der Justiz eingehend behandelt.

Literaturhinweise: Eine Gliederungs- und Literaturübersicht wird zu Beginn der Vorlesung bereitgestellt und im ersten Vorlesungstermin erläutert. Als Basisliteratur wird empfohlen:

C. Grabenwarter/ K. Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention. Ein Studienbuch, 7. Aufl. 2021, (Kommentar zum Artikel 6 der Konvention),

D. Harris/ M. O'Boyle/ E. Bates/ C. Buckley, Law of the European Convention on Human Rights, 4. Aufl. 2018.

R. Aarli/ A. Sanders (Hrsg.), Courts in evolving societies, 2021.

E. Schmidt-Assmann, Kohärenz und Konsistenz des Verwaltungsrechtsschutzes, 2015 (erstes Kapitel).

W. Piątek (Hrsg.), *Supervision over courts and judges*, 2021.

Lehrveranstaltung:	Entscheidungsfindung zwischen Datenverarbeitung und Datenschutz im medizinischen Kontext: eine interdisziplinäre Perspektive		
Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnar-Gabor, Prof. Dr. Jan Korbel		
Zeit und Ort:	Vorbesprechung: 2. Mai (14.00 Uhr) Veranstaltung: 2.-3. Juni	09.00-17.00 Uhr	Vorbespr.: digital Veranstaltung: Ort wird bekanntgegeben
Beginn:	2. Mai 2022		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Marsilius-Brückenseminar		

Lehrveranstaltung:	KI und Verantwortung		
Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnar-Gabor /Dr. Eva Buddeberg		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	digital
Beginn:	21.04.2022		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	-		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Seminar		

Lehrveranstaltung:	Recht der Informationstechnologie		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	Freitag	10.00-13.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	22.04.2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht		
Kurzkomentar:	Siehe Inhalt		
Inhalt:	Grundlagen des IT-Rechts, Vertrags- und Haftungsrecht im Bereich der Informationstechnologie, Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, Datenschutzrecht, IT-Sicherheitsrecht.		
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung.		

Lehrveranstaltung:	Rechtinformatik und Legal Tech (2. Semesterhälfte)		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	Freitag	13.00 – 15.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	Zweite Semesterhälfte		
1 SWS	Zusätzliche Veranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht sind sinnvoll, aber nicht zwingend.		
Inhalt:	Die Vorlesung soll eine Einführung in die (traditionell) unter dem Begriff Rechtinformatik und (aktuell) unter dem Schlagwort Legal Tech diskutierten Veränderungsprozesse in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis geben. Ziel ist ein Überblick über die technologischen Hintergründe und die Folgen für den rechtlichen Rahmen.		
Literaturhinweise:	Hinweise erfolgen in der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.		

Lehrveranstaltung:	Kanonisches Recht
Dozent:	Dr. Georg Neureither
Zeit und Ort:	Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04
Beginn:	22.04.2022
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, insbesondere der Rechtswissenschaften und der Theologie
Vorkenntnisse:	keine
Kommentar:	<p>Steht religiöses Recht über staatlichem Recht? Die Debatte um das Kirchenasyl verdeutlicht, dass diese Frage ebenso alt wie aktuell ist. So hat das <i>BayObLG</i> jüngst einen Freispruch bei Gewährung von Kirchenasyl bestätigt. Und wie sieht es aus im kirchlichen Arbeitsrecht? Dürfen kirchliche Arbeitgeber Anforderungen an die persönliche Lebensführung (Wiederverheiratung, sexuelle Orientierung u.a.) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen und, wenn ja, welche?</p> <p>Kanonisches Recht ist das Recht der römisch-katholischen Kirche. Die Vorlesung befasst sich mit dessen Grundlagen.</p>
Literaturhinweise:	<p>1. Codex Iuris Canonici; <i>de Wall/Muckel</i>, Kirchenrecht, 6. Aufl. (202); <i>Hecke</i>, Kanonisches Recht, 2017; <i>Helmholz</i>, Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, 2013; <i>Konrad</i>, Der Rang und die grundlegende Bedeutung des Kirchenrechts im Verständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010; <i>Haering/Rees/Schmitz</i> (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl. (2015); Religion – Weltanschauung – Recht [RWR] (www.religion-weltanschauung-recht.de). Weitere Hinweise erfolgen in der Vorlesung.</p>

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Zivilrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.04.2022		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.		
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des Schuldrechts		
Literaturhinweise:	<i>Looschelders</i> , Schuldrecht Allgemeiner Teil, 19. Aufl. 2021; <i>Brox/Walker</i> , Allgemeines Schuldrecht, 46. Aufl. 2022; <i>Medicus/Lorenz</i> , Schuldrecht I, 22. Aufl. 2021.		
Sonstige Hinweise:	Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.		

Lehrveranstaltung:	Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht)		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	21.04.2022 (erste Semesterhälfte)		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I		
Kurzkommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der nicht vertraglich begründeten, „gesetzlichen“ Schuldverhältnisse. In die Vorlesung werden kontinuierlich besonders charakteristische und einprägsame Fälle eingeflochten. Nach einer Einführung ist der erste, im Sommersemester behandelte Teil der Vorlesung dem		

Recht der unerlaubten Handlungen (§§ 823 ff. BGB) und dem allgemeinen Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB) gewidmet. Die Vorlesung wird im Wintersemester fortgesetzt mit dem zweiten Teil. Dieser umfasst das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und einen Überblick über das Recht des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses („EBV“, §§ 987 ff. BGB).

Inhalt: Siehe Kurzkomentar.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 10. Aufl. 2020 (Zugriff auch online über HEIDI).

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 25.04.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse und möglichst des Mobiliarsachenrechts

Kurzkomentar: Pflichtveranstaltung, die wichtige Grundkenntnisse für die Fortgeschrittenenübung, die Staatsexamina und vor allem die spätere juristische Praxis vermittelt.

Inhalt: Die Vorlesung soll die wesentlichen Kenntnisse des Grundstücksrechts vermitteln. Dazu gehören insbesondere Fragen des Erwerbs und des Inhalts des Grundeigentums, die Belastung mit Grundpfandrechten und anderen beschränkten dinglichen Rechten sowie im Überblick das formelle Grundstücksrecht und seine Verknüpfung mit dem materiellen Immobiliarsachenrecht.

Literaturhinweise: *Baur/Stürner*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009; *Müller/Gruber*, Sachenrecht, 2016; *Kainer*, Sachenrecht, 2021; *Lüke*, Sachenrecht, 4. Aufl. 2018; *Prütting*, Sachenrecht, 37. Aufl. 2020; *Westermann/Gursky/Eickmann*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2011; *Vieweg/Lorz*, Sachenrecht, 9. Aufl. 2022; *Wellenhofer*, Sachenrecht, 36. Aufl. 2021

Lehrveranstaltung:	Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	25.04.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere in den ersten drei Büchern des BGB.		
Kommentar:	Das materielle Privatrecht verwirklicht sich am augenfälligsten im Prozess. Deshalb sind Kenntnisse im Zivilprozessrecht für eine Juristin und einen Juristen unabdingbar. Ausgehend von den Grundfragen des Zivilprozesses, seiner historischen Entwicklung und der Stellung des deutschen Rechts im Vergleich mit anderen Rechtsordnungen will die Vorlesung den Pflichtstoff auf dem Gebiet des Erkenntnisverfahrens vermitteln. Sie folgt dabei den verschiedenen Stadien eines Rechtsstreits und behandelt nicht nur den allgemeinen Ablauf, sondern nimmt auch die Perspektive der Parteien und des Gerichts ein.		
Literaturhinweise:	<i>Jacoby</i> , Zivilprozessrecht, 17. Aufl. 2020; <i>Jauernig/Hess</i> , Zivilprozessrecht, 30. Aufl. 2011; <i>Lüke</i> , Zivilprozessrecht I, 11. Aufl. 2020, <i>Meller-Hannich</i> , Zivilprozessrecht, 3. Aufl. 2022; <i>Musielak/Voit</i> , Grundkurs ZPO, 15. Aufl. 2020; <i>Pohlmann/Vogel</i> , Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2022; <i>Rosenberg/Schwab/Gottwald</i> , Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2018.		

Lehrveranstaltung:	Vereinsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Donnerstag, 30.06., 07.07., 14.07., 21.07.:	jeweils 9.00-11.00 Uhr c.t.	NUni Neue Aula
	Mittwoch, 29.06., 06.07.:	16.00-18.00 Uhr c.t.	Heuscheuer II
	Freitag, 08.07.2022:	11.00-13.00 Uhr c.t.	NUni HS 10

Beginn:	29.06.2022 (verblockt in der 2. Semesterhälfte)
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung zur Abdeckung des Examenspflichtfachstoffs
Zielgruppe:	ab 4. Fachsemester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB
Kurzkomentar:	Vorlesung
Inhalt:	Die Vorlesung dient vornehmlich der Einführung in die grundlegenden Rechtsprobleme der juristischen Person des eingetragenen (Ideal-)Vereins (e.V.) als dem Prototyp der Körperschaft und behandelt im Überblick auch den Wirtschaftlichen Verein (§ 22 BGB) und den nichtrechtsfähigen Verein (Verein ohne Rechtspersönlichkeit) (§ 54 BGB). Insbesondere stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung die sog. Vereinsklassenabgrenzung, das sog. Nebenzweckprivileg, Gründung und Entstehungsstufen eines Vereins, die Vereinsregisterpublizität, Geschäftsführung und Vertretung des Vereins, seine Organisations-, Haftungs- und Vermögensverfassung, Satzung und Beschlussfassung, die Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie Auflösung und Liquidation des Vereins. Am Ende werden noch Hinweise auf alte und neue Bestrebungen gegeben, einen Europäischen Verein als supranationale Rechtsform der EU einzuführen.
Literaturhinweise:	Da Lehrbücher zum Vereinsrecht fehlen, sei verwiesen auf die einschlägigen Kommentierungen zu §§ 21 ff. BGB sowie auf Praxisleitfäden wie <i>Sauter/Schweyer/Waldner</i> , Der eingetragene Verein, 21. Aufl. 2021, oder Handbücher wie <i>Stöber/Otto</i> , Handbuch zum Vereinsrecht, 12. Aufl. 2021, oder <i>Dauernheim/Reichert/Schiffbauer/Schimke</i> , Vereins- und Verbandsrecht, 15. Aufl. 2022.
Sonstige Hinweise:	Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	Kolloquium Schwerpunktbereich 7		
Dozent:	Prof. Dr. Matthias Siegmann		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-17.00 Uhr	JurSem 001
Beginn:	12. und 19.5.2022		

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!





Grundwortschatz BGB – jetzt auch als App.

WWW.BOORBERG.DE

BGB-Lernkartei

**Über 1300 Stichwörter zum BGB
und ihre Bedeutungen
Digitale Lernkartei**

**von Professor Dr. jur. Arnd Diring
2020, € 12,80**

**Bestellmöglichkeit unter:
[www.brainyoo.de/shop/produkt/
bgb-lernkartei-diringer/](http://www.brainyoo.de/shop/produkt/bgb-lernkartei-diringer/)**

**Gemeinschaftsprojekt der Brainyoo
Mobile Learning GmbH, Wiesbaden,
und des Richard Boorberg Verlages,
Stuttgart**

ISBN 978-3-415-06890-2

Die digitalen Karteikarten beinhalten die kostenlose Nutzung der wissenschaftlich erprobten Lernsoftware BRAINYOO zum effizienten Online-, Offline- und mobilen Lernen. Ggf. können Kosten für eine Web-Verbindung anfallen.

Einfach schnell mitreden können

Mit der digitalen BGB-Lernkartei erschließen sich die wichtigsten Rechtsbegriffe auf schnelle, einfache und spielerische Weise. Jedes Stichwort erläutert einen Begriff des Bürgerlichen Rechts und stellt die Verknüpfungen zu anderen bedeutsamen Fachausdrücken her. Mit der BGB-Lernkartei trainiert man den sicheren und richtigen Einsatz der juristischen Fachsprache.

Lernen leicht gemacht:

- Das Lernkartenset ist unabhängig von Zeit und Ort online sowie offline einsetzbar.
- Die Software passt sich dem individuellen Lerntempo an.
- Einfach zu bedienen, auf mehreren Geräten einsetzbar, selbstsynchronisierend.
- Mit der BGB-Lernkartei ist der eigene Wissensstand jederzeit überprüfbar.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0921

1/2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	ZPO I, ZPO II, InsR
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an die Studierenden, die sich auf die mündliche Schwerpunktprüfung vorbereiten.
Inhalt:	Der Stoff des Schwerpunktbereichs wird anhand ausgewählter aktueller Rechtsprechung wiederholt und vertieft.
Sonstige Hinweise:	Bitte beachten Sie aktuelle Hinweise auf der Homepage des Lehrstuhls Piekenbrock.

Lehrveranstaltung:	Internationales Privatrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	26.04.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Zivilrecht		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung führt in das IPR ein und behandelt diejenigen Kernbereiche dieses Rechtsgebiets, in denen Grundkenntnisse zum Pflichtfachkanon zählen.		
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des IPR, die IPR-Vorschriften des EGBGB sowie die Rom I- und die Rom II-Verordnung		
Literaturhinweise:	Es wird erwartet, dass die erforderlichen Gesetzestexte in der Veranstaltung mitgeführt werden. Das umfasst BGB, ZPO, Rom I- und Rom II-VO		
Sonstige Hinweise:	Bitte beachten Sie die Hinweise auf Moodle.		

Lehrveranstaltung:	Familienrecht
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr c.t. Heuscheuer I
21.04.-09.06.2022

Beginn: 21.04.2022 (verblockt auf die 1. Semesterhälfte)

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB

Kurzkommentar: Vorlesung

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist eine Einführung in den Pflichtfachstoff auf dem Gebiet des Familienrechts (4. Buch des BGB). Schwerpunkte bilden aus dem Eherecht die Begründung der Ehe und das Verlöbnis sowie die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, aus dem ehelichen Güterrecht das gesetzliche Güterrecht sowie die allgemeinen Vorschriften zur Gütertrennung und zur Gütergemeinschaft, ferner aus dem Verwandtschaftsrecht die allgemeinen Vorschriften und das Eltern-Kind-Verhältnis, insbesondere das Recht der elterlichen Sorge.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Dethloff*, Familienrecht, 33. Aufl. 2022 (Vorauslage online über HEIDI); *Wellenhofer*, Familienrecht, 6. Aufl. 2021 (online über HEIDI); weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **WuV I-Kreditsicherheiten**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Heu II

Beginn: 26.04.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesungen der ersten drei Bücher des BGB

Kurzkommentar: Die Veranstaltung behandelt die Grundstrukturen der Siche-

rungsgeschäfte und stellt die wichtigsten Arten von Sicherungsgeschäfte vor.

Inhalt: Behandelt werden Sicherheiten an beweglichen Sachen und Forderungen, Grundpfandrechte und Personalsicherheiten.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Bitte beachten Sie die Hinweise auf Moodle.

Lehrveranstaltung: **Zivilrechtliche Leitentscheidungen des BGH verstehen und aufarbeiten: Rechtsprechungslektüre für die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht**

Dozent: Dr. Lena Kunz, LL.M. (UChicago)

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 20.04.2022

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Studierende des 4., 5. und 6. Fachsemesters, idealerweise begleitend zur Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht. Europarechtliche Kenntnisse sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Vorkenntnisse: Europarechtliche Kenntnisse sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Kurzkommentar: Juristische Lehrbücher verweisen meist didaktisch griffig, aber inhaltlich verkürzend auf BGH-Klassiker. Man denke nur an den Jungbullen-Fall, den Flugreisen-Fall oder aus jüngerer Zeit an den Fliesenfall oder den Gefälligkeitsverhältnis-Fall. Hinter diesen Namen verbergen sich häufig komplexe dogmatische Probleme, die die Literatur meist lange vor dem Ergehen der Entscheidung diskutiert hat. Höchststrichterliche Entscheidungen reflektieren deshalb oft den Diskussionsstand und greifen bestimmte Positionen heraus. Dieses komplexe Zusammenspiel und die Entscheidungen selbst versteht aber nur derjenige, der Entscheidungen aktiv liest und nicht (immer nur) auf die verknappte Darstellung in den Lehrbüchern vertraut. Entscheidend ist, ob man Entscheidungen klausurpraktisch umsetzen kann. Die Fortgeschrittenenübung im BGB ist auch insoweit ein wichtiger Schritt zur Examensvorbereitung. Die Veranstaltung widmet sich deshalb zentralen Entscheidun-

gen der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs aus allen klausur-relevanten Bereichen des Kernzivilrechts und zwar mit einem Schwerpunkt auf den ersten drei Büchern des BGB. Dabei wird auch die Judikatur des EuGH, insbesondere im Hinblick auf das Vorlageverfahren nach Art. 267 AEUV, einbezogen. Wir werden anhand einzelner Entscheidungen untersuchen, wie der entscheidende Senat vorgeht, und dies dogmatisch kritisch reflektieren und in die Gutachtenstruktur bringen.

Dabei werden wir schrittweise erarbeiten, wie man Entscheidungen von Obergerichten im Allgemeinen und insbesondere diejenigen des BGH liest. Klausurpraktisch meint dies, wie man Entscheidungen in ein Klausurgutachten "übersetzt". Denn es geht nicht darum, Rechtsprechungsklassiker auswendig zu lernen, sondern um die Fähigkeit, auch neue und unbekanntere Entscheidungen in das dogmatische System einordnen zu können. Um dieses juristische Lesen von Entscheidungen zu erlernen, ist es - neben soliden dogmatischen Kenntnissen - wichtig zu verstehen, wie der Instanzenzug funktioniert und was der BGH als Revisionsinstanz zu entscheiden hat (Makroebene), und darüber hinaus, wie Entscheidungen in den Senaten zu Stande kommen (Mikroebene: Geschäftsverteilung unter und innerhalb der Spruchkörper, Rolle des Berichterstatters, Vier-Augen-Prinzip usw.). In diesem Zusammenhang wird zudem beleuchtet werden, inwieweit die Rechtsprechung auch dann konstant bleibt, wenn sich die Zusammensetzung eines Senats entscheidend verändert. Die Veranstaltung wird ggf. durch einen Besuch am BGH ergänzt.

- Inhalt: Wird in der ersten Sitzung ausführlich besprochen
- Literaturhinweise: Hinweise erfolgen in der ersten Sitzung.
- Sonstige Hinweise: Vor den Sitzungen (ab zweiter Sitzung) werden BGH-Entscheidungen auf der Materialienseite hochgeladen, welche die Studierenden für die jeweilige Sitzung vorbereiten sollten (d.h. zumindest kritische Lektüre der Entscheidung vor den Sitzungen, idealerweise mit selbst ausgearbeiteter Lösungsskizze).

Lehrveranstaltung: **Insolvenzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort:	Dienstag	13.00-16.00 Uhr	Verfügungsraum Orgel
Beginn:	26.04.2022		
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Zum Verständnis sind gute Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Sachenrecht und im Recht der Kreditsicherheiten, unabdingbar. Kenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) sowie im Kapitalgesellschaftsrecht sind wünschenswert.		
Kommentar:	Zahlreiche materiellrechtliche Rechtsinstitute – vor allem die Kreditsicherheiten – sind nur vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu verstehen. In der Wirtschaftswelt sind Insolvenzen allgegenwärtig; mehrere große Insolvenzfälle im Einzelhandel haben in den vergangenen Jahren einige Aufmerksamkeit erregt. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts, den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens sowie die besonderen Verfahrensarten; angesprochen wird auch das neue Restrukturierungsrecht. Zielgruppe sind in erster Linie Studierende im Schwerpunktbereich 7; die Vorlesung ist aber für alle Studierenden höherer Semester lohnend.		
Literaturhinweise:	<i>Becker</i> , Insolvenzrecht, 4. Aufl. 2022; <i>Bork</i> , Einführung in das Insolvenzrecht, 10. Aufl. 2020; <i>Foerste</i> , Insolvenzrecht, 8. Aufl. 2022; <i>Paulus</i> , Insolvenzrecht, 4. Aufl. 2021; <i>Reischl</i> , Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2020.		

Lehrveranstaltung:	Internationales Familien- und Erbrecht; Neue Gesetze und ausgewählte Probleme		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Erik Jayme		
Zeit und Ort:	Dienstag	12.15-13.00 Uhr	Seminarraum A'Gasse 9
Beginn:	26.04.2022		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		

Vorkenntnisse: Deutsches Familien- und Erbrecht
Kurzkommentar: Die Vorlesung betrifft den Besonderen Teil des IPR
Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 20. Aufl. 2020.
Sonstige Hinweise: In jeder Vorlesung wird ein Skriptum verteilt. Am Ende der Vorlesung findet eine fakultative, mündliche Abschlussprüfung statt.

Lehrveranstaltung: **Die Falllösungsmethode im Zivilrecht in Krakau**
Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort: Krakau (Polen)
Beginn: 18./19.5.2022
1 SWS 24. Rechtskurs der Schule des deutschen Rechts

Lehrveranstaltung: **Medizinivilrecht**
Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort: Folgende Donnerstage: jeweils 14.00-18.00 NUni HS 07
21.04., 28.04., 05.05., Uhr c.t.
12.05., 19.05., 02.06.,
09.06., 30.06., 07.07.,
14.07., 21.07.2022
Beginn: 21.04.2022
3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht)
Zielgruppe: ab 5./6. Semester
Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Vertragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse), Sachenrecht, möglichst Arbeits- und Gesellschaftsrecht
Kurzkommentar: Vorlesung mit einzelnen Fallübungen
Inhalt: Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis, den Behand-

lungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien samt Gliederungen zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Zivilrecht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Dr. Isabelle Tassius

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr c.t. NUni HS 14

Beginn: 21.04.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Nebenfachstudierende aller Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung bietet für Nebenfachstudierende einen Einstieg in das Zivilrecht.

Inhalt: Zum Einstieg in das Zivilrecht behandelt die Veranstaltung in Grundzügen vor allem die allgemeine Rechtsgeschäftslehre, das Schuldvertragsrecht, das Sachenrecht, die ungerechtfertigte Bereicherung und die unerlaubten Handlungen.

Literaturhinweise: Die Teilnehmer benötigen von Anfang an einen Text des Bürgerlichen Gesetzbuchs, derzeit aktuell bspw. Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv, 89. Aufl. 2022, ISBN 978-3-406-78746-1.

Sonstige Hinweise: Die Klausur zum Erwerb des Leistungsnachweises findet voraussichtlich in der letzten Veranstaltung (28.07.2022) statt.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	Arbeitsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr	Heu II
	Mittwoch	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.04.2022		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II, Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff im Arbeitsrecht, wie er im Staatsteil der Ersten juristischen Prüfung gefordert ist. Das betrifft neben den allgemeinen Lehren im Individualarbeitsrecht die Begründung, den Inhalt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (einschließlich Bestandsschutz), die Leistungsstörungen sowie die Haftung im Arbeitsverhältnis. Mit Blick auf die SPB-Wahl wird auch ein knapper Überblick über das kollektive Arbeitsrecht (Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sowie Betriebsverfassungsrecht) gegeben.		
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung		
Sonstige Hinweise:	Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.		

Lehrveranstaltung:	Kapitalmarktrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr c.t.	NUni HS 02
Beginn:	20.04.2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 10) und Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts		

- Inhalt:** Im ersten Teil der Vorlesung werden die nationalen wie unionsrechtlichen Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts behandelt und im Überblick in die verschiedenen Schutzrichtungen und Regelungsbereiche wie die Regulierung der Marktorganisation, des Marktzugangs und des Marktverhaltens, den Anlegerschutz, das Recht der Finanzintermediäre, einzelne Produktregelungen, sowie in das Zusammenspiel von Privat- und Aufsichtsrecht eingeführt. Im zweiten Teil der Vorlesung liegt ein erster Schwerpunkt auf dem Wertpapierhandelsrecht nach dem WpHG und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung bilden das Börsenrecht und Wertpapierprospektgesetz (WpPG), das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), das Investmentrecht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG), das Recht der Kapitalmarktaufsicht (vor allem durch die BaFin) und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG).
- Literaturhinweise:** Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise:** Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.
-

Lehrveranstaltung: **Vorlesung: Recht der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität (SB 5b)**

Dozent: Prof. Dr. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr (c.t.) Lautenschläger-HS

Beginn: 26.04.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts.

Inhalt: Die Vorlesung umfasst die Grundlagen der Rechnungslegung und setzt diese in Bezug zum Aktienrecht, GmbH-Recht und Kapitalmarktrecht.

Literaturhinweise: Lehrbücher: *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 7. Aufl. 2020; *Baetge/Kirsch/Thiele*, Bilanzen, 15. Auflage 2019.

Sonstige Hinweise: Soweit die Vorlesung Corona-bedingt online stattzufinden hat, könne Sie alle weitergehenden Informationen auf der Moodle-Seite der Vorlesung einsehen (<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=6886¬ifyeditingon=1>).

Lehrveranstaltung: **Europäisches Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Donnerstag 11 h. s.t.-13 Uhr s.t. NUni HS 07

Beginn: 21.04.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Vorlesung widmet sich den unionsrechtlichen Aspekten des Gesellschaftsrechts. Neben den Auswirkungen der Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere der Niederlassungsfreiheit und der Kapitalverkehrsfreiheit) auf das Gesellschaftsrecht werden die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU nebst der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH behandelt. Ferner werden die supranationalen europäischen Rechtsformen (insbes. die Societas Europea – SE) vorgestellt.

Literaturhinweise: *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2019; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Aktienrecht** (mit Aktienkonzernrecht)

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Dienstag 14 s.t.-16.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 26.04.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

- Inhalt:** Die Vorlesung behandelt Gründung, Organisations- und Finanzverfassung der Aktiengesellschaft sowie die Rechtsstellung der Aktionäre. Einbezogen werden auch die Besonderheiten, die sich bei Einbeziehung der Aktiengesellschaft in eine Unternehmensgruppe ergeben (Konzernrecht). Zum Abschluss wird ein Ausblick auf das Recht der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) gegeben.
- Literaturhinweise:** *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012
Koch, Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2017
Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Auflage 2015; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise:** Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.
-

- Lehrveranstaltung:** **Sozialrecht II**
- Dozent:** Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort:** Dienstag 14.00 -16.00 Uhr NUni HS 04
- Beginn:** 26.04.2022
- 2 SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
- Zielgruppe:** ab 5. Semester, sowie am Sozialrecht Interessierte
- Vorkenntnisse:** Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht
- Kurzkommentar:** Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Studierende der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.
- Literaturhinweise:** Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
-

- Lehrveranstaltung:** **Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)**
- Dozent:** Prof. Dr. Markus Stoffels
- Zeit und Ort:** Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 01

Beginn:	20.04.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Arbeitsrecht sollte gehört worden sein
Inhalt:	Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.
Literaturhinweise:	<i>Hromadka/Maschmann</i> , Arbeitsrecht Bd. 2, 8. Aufl. 2020; <i>Preis/Greiner</i> , Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 5. Aufl. 2019; <i>Junker</i> , Grundkurs Arbeitsrecht, 21. Aufl. 2022; <i>Dütz/Thüsing</i> , Arbeitsrecht, 26. Aufl. 2021; <i>Waltermann</i> , Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; <i>Kamanabrou</i> , Arbeitsrecht, 2017; <i>Zöllner/ Loritz/ Hergenröder</i> , Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; v. <i>Stoffels/Lembke</i> , Betriebsverfassungsrecht, 7. Aufl. 2020; <i>Richardi/Bayreuther</i> , Kollektives Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2022; <i>Stoffels/Reiter/Bieder</i> , Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016
Sonstige Hinweise:	Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 100. Aufl. 2022, wird benötigt.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsprozessrecht		
Dozent:	Richter am Arbeitsgericht Daniel Obst		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-15.45 Uhr	NUni HS 09
Beginn:	20.04.2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB4) / Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtli-		

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



JETZT 3 Monate kostenlos testen
Inkl. Online-Datenbank JADirekt

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum **Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 49,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.**

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 6,75

☰ beck-shop.de/796790

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

Gesetzbuch²⁴.de

Jetzt noch besser:

Dozenten- Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bequem am PC zusammen.



Foto: © bunditmay - stock.adobe.com

Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

Noch Fragen?

**Dann nehmen Sie
bitte Kontakt auf:**

Katja Ciekowski

☎ 089/436000-84

✉ k.ciekowski@boorberg.de

Hanno Thielen

☎ 0711/7385-308

✉ h.thielen@boorberg.de

Ein Produkt von  BOORBERG
www.gesetzbuch24.de

che Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von vielen praktischen Fällen aufgezeigt.

Inhalt: Der Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht

Literaturhinweise: Zu Beginn der Vorlesung

Lehrveranstaltung: **AG im Arbeitsrecht**

Dozentin: Miriam Schmidt

Termine: 1. Termin: Do, 21.04.2022 – 14.00-16.00 Uhr Juristisches Seminar Lautenschläger-Hörsaal
Zeiten, Orte: 2. Termin: Do, 28.04.2022 – 14.00-18.00 Uhr Neue Universität, ehemaliger Senatssaal
3. Termin: Mo, 02.05.2022 – 14.00-18.00 Uhr Juristisches Seminar Lautenschläger-Hörsaal
4. Termin: Do, 05.05.2022 – 14.00-18.00 Uhr Juristisches Seminar ÜR 2
5. Termin: Do, 12.05.2022 – 14.00-18.00 Uhr Juristisches Seminar ÜR 2
6. Termin: Do, 19.05.2022 – 14.00-18.00 Uhr Juristisches Seminar ÜR 2
7. Termin: Mo, 23.05.2022 – 14.00-18.00 Uhr Juristisches Seminar Lautenschläger-Hörsaal
+ ein weiterer eventueller Termin zur Simulation einer mündlichen Prüfung nach Absprache

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)

Kurzkomentar: Ergänzende Veranstaltung und Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im Arbeitsrecht

Inhalt: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht.

Zudem soll die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden.

Sonstige Hinweise: Melden Sie sich bitte in der neuen Moodle Version (<https://moodle.uni-heidelberg.de/login/index.php>) beim Kurs "AG Arbeitsrecht" an. Über das weitere Vorgehen und aktuelle Hinweise werden Sie dann über diese Plattform informiert.

Lehrveranstaltung: **7. Heidelberger Personal Development Workshop**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Donnerstag, 30.06.2022 ganztägig Fakultätssitzungssaal
+ Freitag, 01.07.2022

Beginn: 30.06.2022

SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung ist für Teilnehmer:innen aller Semester und Fachdisziplinen offen.

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurzkomentar: Leben in Bewegung

Inhalt: Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln von Methoden und Fachwissen. Für den Erfolg im Berufsleben – und für ein erfülltes Leben – kommt es auch darauf an, dass wir uns selbst kennen und stetig weiterentwickeln. Dieser Workshop wird daher die Gelegenheit bieten, eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen und den Teilnehmer:innen ermöglichen, die Weichen für ihre eigene Weiterentwicklung zu stellen.

Ob wir unser Leben als erfüllt oder gelungen betrachten, hängt von unserem Erleben, unserer Wahrnehmung und den Emotionen ab, die wir mit unseren Erlebnissen verbinden. Insbesondere Menschen mit einem akademischen Hintergrund konzentrieren sich gerne auf ihren Geist. Dabei wussten bereits die Römer, dass Körper und Geist zusammengehören („*mens sana in corpore sano*“). Tatsächlich spielen auch unsere Bewegung (getreu dem Motto „*emotion comes from motion*“) ebenso wie die Bewegung um uns herum eine große Rolle. Wir wollen daher in diesem Semester einen Schwerpunkt auf die Frage legen, was uns bewegt – physisch, psychisch und emotional. Wir

wollen z.B. untersuchen, warum Menschen Pilgerwanderungen unternehmen, an Marathonläufen teilnehmen, die Welt umsegeln, zum Mond reisen, als Ärzte ohne Grenzen helfen oder im Krieg die ukrainische Armee unterstützen. Was treibt die Menschen dazu an und was hält andere davon ab? Was können wir für unsere persönliche Entwicklung aus diesen Beispielen für uns ableiten?

Die Teilnehmer:innen werden für die Persönlichkeitsentwicklung maßgebliche Themen präsentieren und anhand praktischer Übungen einen Eindruck davon gewinnen können, wie sie sich weiter entwickeln können.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Diese findet am 28.04.2022 von 16:00-18:00 Uhr im Lautenschläger Hörsaal im Juristischen Seminar statt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Noria Pilarski: noria.pilarski@stud.uni-heidelberg.de

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Strafrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Montag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	25.04.2022		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I		
Kurzkomentar:	Keiner		
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung ist am Anfang noch der Allgemeine Teil des StGB. Anschließend wendet sich die Vorlesung dem Besonderen Teil des StGB zu. Dabei wird der Schwerpunkt auf den Tatbeständen zum Schutz von höchstpersönlichen Individualrechtsgütern liegen.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Strafrecht IV		
Dozent:	Dr. Laura Neumann		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.15-19.45 Uhr	Heu II
Beginn:	26.04.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht I-III.		
Kurzkomentar:	Abschluss der vier strafrechtlichen Grundkurse.		
Inhalt:	Die Vorlesung schließt als letzter der vier strafrechtlichen Grundkurse die Einführung ins materielle Strafrecht ab. Sie behandelt hauptsächlich Fragen des Besonderen Teils.		
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Veranstaltung empfohlen.		

Lehrveranstaltung:	Jugendstrafrecht		
Dozent:	Dr. Mario Bachmann		
Zeit und Ort:	Mittwoch	13.30-15.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	27.04.2022		
4 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundlagen des materiellen Strafrechts		
Kurzkommentar:	Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des Jugendstrafverfahrens (Jugendgerichtsgesetz) als auch die wesentlichen jugendkriminologischen Erkenntnisse. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die jugendrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gelegt (Diversion, Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe). Es handelt sich um eine <u>reine Präsenzveranstaltung</u> – Videoaufzeichnungen u.ä. erfolgen nicht. Es wird gebeten von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.		
Literaturhinweis:	<i>Ostendorf, Heribert/Drenkhahn, Kirstin, Jugendstrafrecht, 10. Aufl. 2020</i>		

Lehrveranstaltung:	Strafvollzug		
Dozent:	Dr. Mario Bachmann		
Zeit und Ort:	Mittwoch	15.30-17.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	27.04.2022		
4 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Kurzkommentar:	Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs (Strafvollzugsgesetze) als auch die wesentlichen strafvollzugswissenschaftlichen Erkenntnisse. Bestandteil der Vorlesung wird auch der Besuch einer JVA sein. Es handelt sich um eine <u>reine Präsenzveranstaltung</u> – Videoaufzeichnungen u.ä. erfolgen nicht. Es wird gebeten von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.		

Literaturhinweis: *Laubenthal, Klaus*: Strafvollzug, 8. Aufl. 2019.

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**

Dozent: Dr. Mario Bachmann

Zeit und Ort: Mittwoch 17.45-19.15 Uhr NUni HS 06

Beginn: 27.04.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 7. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2

Kurzkommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft. Es handelt sich um eine reine Präsenzveranstaltung – Videoaufzeichnungen u.ä. erfolgen nicht. Es wird gebeten von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Literaturhinweise: *Neubacher, Frank*: Kriminologie, 4. Aufl. 2020; *Ostendorf, Heribert/ Drenkhahn, Kirstin*, Jugendstrafrecht, 10. Aufl. 2020; *Laubenthal, Klaus*: Strafvollzug, 8. Aufl. 2019.

Lehrveranstaltung: **Materiell-strafrechtliche Begründung der Alternative Dispute Resolution (Vortrag mit anschließender Diskussion)**

Dozenten: Dr. Ercan Yasar (Erzincan Universität, Türkei)

Zeit und Ort: einmaliger Termin: Mittwoch, 27.4.2022, Übungsraum 4

Beginn: 14.00 Uhr c.t.

3 Zeitstunden

Zielgruppe: Studierende ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse (Grundlagen des materiellen und formellen Strafrechts erwünscht)

Kommentar: Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen des materiellen und formellen Strafrechts. Hierbei wird versucht, die materielle-rechtliche Legalisierung der Alternative-Dispute-Resolution-Mechanismen zu begründen. Insbesondere wird Beantwortung

folgender Fragen bestrebt: Wie kann man ein Ermittlungsverfahren und oder Hauptverfahren gegen einen/eine Täter/-in, der/die schuldhaft eine Straftat begangen hat, einstellen, ohne ihn/sie durch eine Strafe/Sanktion zu bestrafen? Darf man ein Bestrafungs- bzw. Sanktionierungsmonopol des Staates auf Verfahrensbeteiligte schieben? Gibt es Nachtatverhalten, die einer Bestrafung entbehren? Wenn ja, dürfen ADR-Mechanismen so begründet werden?

Gegenstand: Opportunitätsprinzip; schuldangemessene Strafe; Zivilisierung des Strafverfahrens; vertikaler Tatkonflikt, horizontaler Tatkonflikt, Konfliktbewältigung ohne Durchführung des traditionellen Strafverfahrens. Darüber hinaus werden ADR-Mechanismen im türkischen Strafverfahren näher beleuchtet.

Lehrveranstaltung:	Kriminologisches Kolloquium
Dozent:	Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort:	Donnerstag 16:00-18:00 Uhr voraussichtlich NUni HS 12
Beginn:	28.04.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende des SPB 2), auch geeignet für interessierte Studierende kriminologischer Bezugswissenschaften (etwa der Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Biologie, Medizin oder der Philosophie)
Vorkenntnisse:	Vorlesung Kriminologie
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung liefert (kritische) Einblicke in ausgewählte Kriminalitätstheorien.
Inhalt:	Die Kriminalitätstheorien stehen im Zentrum dieses Kolloquiums. Kriminalitätstheorien versuchen kriminelles Verhalten zu erklären und seine Entstehungsbedingungen zu benennen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung und Vertiefung kriminologischen Grundlagenwissens anhand der Untersuchung verschiedener Einzelansätze und mittels deren Einordnung in kriminalätiologische Paradigmen. Im Rahmen des Kolloquiums werden ausgesuchte Forschungsarbeiten und Primärtexte, von der „Klassischen Schule“ bis hin zur „Neurokriminologie“, gelesen, gemeinsam erarbeitet und

kritisch diskutiert. Dies kann von den Studierenden ergänzend zur Vorbereitung auf die Prüfungen im SPB 2 genutzt werden.

Literaturhinweise: Materialien werden bei Moodle eingestellt.

Sonstige Hinweise: Eine Prüfung ist für Schwerpunktstudierende nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden.

Lehrveranstaltung: **Spezielle Verbrechensformen**

Dozent: Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Donnerstag 18:00-20:00 Uhr voraussichtlich
NUni HS 06

Beginn: 28.04.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende des SPB 2)

Vorkenntnisse: Vorlesung Kriminologie

Kurzkommentar: Im Mittelpunkt dieses Kolloquiums steht die Vermittlung von Wissen über besondere Kriminalitätsphänomene.

Inhalt: Die Veranstaltung dient als Einführung in die kriminologische Betrachtung einiger spezieller Erscheinungsformen von Kriminalität. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere die Organisierte Kriminalität, der Terrorismus und die Umweltkriminalität („Grüne Kriminologie“). Alle Themen werden entlang der Lektüre und Besprechung ausgewählter Primärtexte erschlossen. Die Teilnehmer sollen so mit den wesentlichen Fragen (und Antworten) der behandelten Gebiete vertraut gemacht werden. Sie können die Veranstaltung zudem zur Vorbereitung auf die Prüfungen im SPB 2 nutzen.

Literaturhinweise: Materialien werden bei Moodle eingestellt.

Sonstige Hinweise: Eine Prüfung ist für Schwerpunktstudierende nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zur Viktimologie**

Dozent: Dr. Barbara Horten

Beginn:	Blockseminar
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 6. Semester.
Vorkenntnisse:	Vorlesung Kriminologie.
Kurzkommentar:	Das Kolloquium gibt eine Einführung in die Viktimologie. Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt.
Inhalt:	Die Viktimologie, die Lehre vom Opfer einer Straftat, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Ziel des Kolloquiums ist es, den Studierenden viktimologische Grundkenntnisse zu vermitteln. Es werden zunächst die Begrifflichkeiten und Typologien der Viktimologie behandelt. Außerdem werden die Forschungsmethoden der Opferbefragung und zur Messung der Kriminalitätsfurcht diskutiert. Abschließend werden Ansätze des Opferschutzes, wie Täter-Opfer-Ausgleich und kriminalpräventive Maßnahmen, vorgestellt.
Literaturhinweise:	<i>Sautner, Lyane</i> (2014): Viktimologie. Die Lehre von Verbrechenopfern. Wien: Verlag Österreich. <i>Treibel, Angelika</i> (2018): Opferforschung. In: <i>Hermann, Dieter/ Pöge, Andreas</i> (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 441-457.
Sonstige Hinweise:	Es wird kein Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung:	Victims of of gender-based mobbing and sexual violence – online course
Dozent:	Dr. Barbara Horten und Marleen Gräber
Zeit und Ort:	Onlineseminar
Beginn:	22.04.2022
2 SWS	
Zielgruppe:	Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudierende
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Kurzkommentar:	Das Onlineseminar behandelt unterschiedliche Aspekte des geschlechtsspezifischen Mobbings und der sexuellen Gewalt aus der Perspektive der Betroffenen.

Inhalt: Der Kurs soll neben der Wissensvermittlung dazu dienen, StudentInnen auf eine angemessene Reaktion in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt vorzubereiten. Das Onlineseminar ist insbesondere für StudentInnen, die sich bei ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit u.a. im Bereich Bildung und Gesundheitswesen mit Mobbing und sexualisierte Gewalt auseinandersetzen, empfehlenswert. Es sind aber StudentInnen aller Fachsemester und Fachgebiete herzlich eingeladen, die Veranstaltung zu besuchen. Der Kurs ist als eine reine Onlineveranstaltung in englischer Sprache konzipiert. Es ist keine Anwesenheit zu bestimmten Zeitpunkten erforderlich, die Bearbeitung der einzelnen Module erfolgt selbstadministrativ.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:
marleen.graeber@krimi.uni-heidelberg.de oder *horten@krimi.uni-heidelberg.de*.

Sonstige Hinweise: Es wird kein Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis**

Dozent: Dr. Nadja Müller

Zeit und Ort: 24. und 25. Juni, ganztägig im Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.

Kurzkomentar: 2-tägiges Blockseminar im Bereich des Medizinstrafrechts zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation.

Inhalt: Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; jeder Teilnehmer hat eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags mit anschließender Diskussion zu erbringen.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung über das LSF ist erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft Medizinstrafrecht		
Dozent:	RiBGH Dr. Andreas Grube		
Zeit und Ort:	Freitag (alle 2 Wochen)	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 03
Beginn:	22.04.2022		
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Strafrecht AT, BT, Verfassungsrecht, Vorlesung Medizinstrafrecht		
Kurzkomentar:	Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung		
Inhalt:	Im Hinblick auf die Studienarbeit und die mündliche Prüfung werden ausgewählte medizinstrafrechtliche Themen besprochen und vertieft.		
Literaturhinweise:	werden in der Veranstaltung gegeben		

Lehrveranstaltung:	Einführung in die Medizinethik		
Dozent:	Dr. Nadia Primc		
Zeit und Ort:	Mittwoch	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 01
Beginn:	20.04.2022		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) / Interdisziplinäre Veranstaltung		
Zielgruppe:	Studierende der Rechtswissenschaften, insbesondere mit Interesse am Schwerpunkt Medizinrecht; Studierende der Medizin können die Vorlesung als vorklinisches Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 AO belegen; Studierende der Philosophie und weiterer Fächer mit Interesse an dem interdisziplinären Bereich der Medizinethik.		
Vorkenntnisse:	/		
Kurzkomentar:	In der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung kranker Menschen ebenso wie in der Forschung im Bereich Medizin und Gesundheitsversorgung stellen sich häufig ethische Fra-		

gen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch das Recht, auch wenn aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in medizinethische Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von Deontologie und Konsequentialismus oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben den Themen der Aufklärung und des Informed Consent, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik, ebenso wie der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Inhalt: Unterscheidung Moral und Ethik; ethisch-philosophische Autonomiekonzepte; informed consent; Pflegeethik; ethische Fallbesprechung; Sterbehilfe/Euthanasie; ethische Fragen am Lebensanfang/Reproduktionsmedizin; Transplantationsmedizin (Organspende/Organallokation/Hirntod); Forschung am Menschen; Digitalisierung der Gesundheitsversorgung, Genomeditierung

Literaturhinweise: *Wiesing, Urban* (Hrsg.) 2020. Ethik in der Medizin. Ein Studienbuch. 5. Auflage. Stuttgart, Reclam; *Beauchamp, Tim L./ Childress, James F.* 2019. Principles of biomedical ethics. 8. Auflage. New York/Oxfors, University Press. *Schulz, Stefan/Steigleder, Klaus/Fangerau, Norbert W.* (Hrsg.) 2006. Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Eine Einführung. Suhrkamp; *Stoecker, Ralf/Neuhäuser, Christian/Raters, Marie-Luise/Koberling, Fabian* (Hrsg.) 2011. Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart/Weimar, Metzler.

Denken wie ein Prüfer.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beak-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 57,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 6,75

☰ beck-shop.de/go/JuS

PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



Rundum
bestens informiert

publicus.boorberg.de

Jetzt anmelden

und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

Der PUBLICUS

- > tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- > relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- > aktuelle Serien: Pandemierecht, digitale Verwaltung ...
- > wichtige Rubriken: von A wie Abgaben bis V wie Vergaberecht

Jetzt mit

- > Corona-Beiträgen
- > mehr Inhalten
- > größerer Aktualität
- > mehr Interviews
- > klarerer Struktur
- > umfangreicherem wöchentlichen Newsletter

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Staatsrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	21. April 2022		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I		
Inhalt:	Der Grundkurs Staatsrecht II behandelt die allgemeinen Lehren der Grundrechte sowie die einzelnen Grundrechte, insbesondere die Freiheits- und Gleichheitsrechte, sowie die Durchsetzung der Grundrechte, nicht zuletzt mittels der Verfassungsbeschwerde. Im Grundkurs wird der Stoff systematisch und mit Hilfe von Besprechungsfällen vermittelt.		
Literaturhinweise:	werden in der Vorlesung gegeben		
Sonstige Hinweise:	Zu den Vorlesungen ist eine Gesetzessammlung zum Staatsrecht in aktueller Fassung mitzubringen.		

Lehrveranstaltung:	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer		
Zeit und Ort:	Montag, 13.45 s.t. -16.00 Uhr		NUni HS 13
	Dienstag, 16.00 c.t.-18.00 Uhr		NUni HS 13
Beginn:	25.4.2022		
5 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	4. Semester		
Vorkenntnisse:	Besuch der Vorlesungen des ersten bis dritten Semesters im Öffentlichen Recht.		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung befasst sich mit den Grundstrukturen des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts und verbin-		

det materielles Recht und Prozessrecht miteinander. Im Mittelpunkt stehen: die Organisation und Handlungsformen der Verwaltung (insbes. der Verwaltungsakt), das Ermessen, das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsvollstreckung, das Recht der öffentlichen Sachen und der staatlichen Ersatzleistungen sowie aus dem Verwaltungsprozessrecht die allgemeinen gerichtlichen Sachentscheidungsvoraussetzungen, die Klagearten und der vorläufige Rechtsschutz.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Steuerrecht – Einführung (Vorlesung)**

Dozenten: div.

Zeit und Ort: Dienstag 11.15-12.45 Uhr NUni HS 13

Kurzkomentar: Nicht examensrelevant – und doch das wichtigste Teilgebiet des Öffentlichen Rechts: Das ist das Steuerrecht. Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem Grundkenntnisse im Steuerrecht nicht nur hilfreich, sondern erforderlich sind.

Die Ringvorlesung vermittelt einen knappen, klar strukturierten Gesamtüberblick über das, was jede/r Jurist/in im Steuerrecht wissen muss: die persönliche Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer als Einkommensteuer der juristischen Personen, die Gewerbesteuer, aber auch das neue Recht der Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), die Grundlagen aller dieser Einzelsteuern im Grundgesetz (Grundrechte, Finanzverfassung); ferner das Steuerverfahrensrecht, das Europäische und das Internationale Steuerrecht.

Die Vorlesung versteht sich zugleich als offene Entscheidungshilfe für alle Studierenden, die die Wahl eines Schwerpunktbereichs noch vor sich haben.

Literaturhinweise: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag, 9,90 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2019: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 9,90 Euro).

Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das polnische öffentliche Recht		
Dozent:	Prof. Dr. Wojciech Piątek		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00 -11.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	20.04.2022		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht.		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung bezweckt eine Einführung in die Grundlagen des polnischen öffentlichen Rechts. Die Institutionen dieser Rechtsordnung werden sowohl in historischer als auch in dogmatischer und rechtsvergleichender Perspektive dargestellt. Die Darstellung der theoretischen Grundzüge wird durch Beispiele ergänzt.		
Inhalt:	Während der Vorlesung werden sowohl die allgemeinen Grundprinzipien des polnischen öffentlichen Rechts (insb. die Grundlagen des Verfassungsrechts und die Axiologie der Institutionen) als auch dessen besonderen Aspekte (u. a. die verschiedenen Formen der Verwaltungskontrolle und die Vollstreckung öffentlicher Aufgaben) behandelt. Die Vorlesung umfasst ferner eine Einführung in das materielle Verwaltungsrecht und das Verwaltungsprozessrecht.		
Literaturhinweise:	<i>W. Dajczak/T. Nieborak/P. Wiliński</i> (Hrsg.), <i>Foundations of law. The Polish perspective</i> , 2021. <i>U. Kischel</i> , <i>Rechtsvergleichung</i> , 2015 (§ 7. Die Vielfalt des kontinentaleuropäischen Kontexts). <i>W. Kahl</i> , <i>Wissenschaft, Praxis und Dogmatik im Verwaltungsrecht</i> , 2020.		
Sonstige Hinweise:	Die Primärliteratur zur Vorlesung ist in polnischer Sprache zugänglich und wird während der Vorlesung näher erläutert.		

Lehrveranstaltung:	Deutsches und europäisches Umweltrecht
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	27.04.2022	
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)	
Zielgruppe:	ab 6. Semester	
Vorkenntnisse:	Staatsrecht, Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht	
Kurzkommentar:	Die Vorlesung bezweckt eine Einführung in die Grundlagen des Umweltrechts. Sie wendet sich an Haupt- und Nebenfachstudierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.-Studierende. Der Erwerb eines Leistungsnachweises am Ende der Veranstaltung ist möglich.	
Inhalt:	Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht, die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes sowie der Umweltrechtsschutz. Im Besonderen Teil werden das Immissionsschutzrecht vertieft und das Klima- und Naturschutzrecht jeweils in Grundzügen erläutert.	
Literaturhinweise:	An <i>Gesetzestexten</i> werden benötigt: Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder entsprechende Taschenbuchsammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos). Eine <i>Gliederungs- und Literaturübersicht</i> wird zu Beginn der Vorlesung bereitgestellt (Moodle) und im ersten Vorlesungstermin erläutert. Als <i>Lehrbuch zur Vorlesung</i> wird empfohlen: <i>Kahl/Gärditz, Umweltrecht, JuS-Schriftenreihe, C.H. Beck, 12. Aufl. 2021.</i> Die <i>Detailgliederung (PPP)</i> wird am Dienstag vor der jeweiligen Vorlesung in Moodle hochgeladen. Zur Ergänzung bzw. Vertiefung einzelner Fragen der Vorlesung werden <i>Arbeitspapiere</i> zum Selbststudium in Moodle hochgeladen.	

Lehrveranstaltung:	Raumplanungs- und Baurecht		
Dozent:	Dr. Jacqueline Lorenzen		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.15-15.45 Uhr	Lau-HS
Beginn:	26.04.2022		

2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht
Kurzkomentar:	In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts vertieft.
Inhalt:	Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der örtlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamtäumliche Planung (Raumordnung) sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftsschutzes und das Fachplanungsrecht am Beispiel der Straßenplanung Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.
Literaturhinweise:	Werden zusammen mit einer Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Bitte die üblichen Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht des Bundes und des Landes Baden-Württemberg mitbringen. Die Sammlungen müssen das Raumordnungsgesetz des Bundes und das Landesplanungsgesetz BW enthalten.

Lehrveranstaltung:	Abgabenordnung
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort:	Freitag 9 c.t. - 11 Uhr NUni HS 05
Beginn:	22.4.2022 (erste Semesterhälfte; weitere Termine: 29.4., 6.5., 27.5., 3.6., 10.6., 1.7., 8.7.)
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
Vorkenntnisse:	Keine
Kommentar:	Die Abgabenordnung (AO) enthält das allgemeine Steuer-schuldrecht und das in der Praxis höchst bedeutsame Steuer-verfahrensrecht. In der Vorlesung werden das Schicksal des staatlichen Steueranspruchs und weiterer Ansprüche im Steu-

erschuldverhältnis über die Zeit (Entstehung, Fälligkeit, Erfüllung) wie auch der Gang des Besteuerungsverfahrens (Sachverhaltsermittlung, Festsetzungsverfahren, Erhebungsverfahren) anhand der Regelungen der AO nachgezeichnet. Inhaltliche und prüfungsrelevante Schwerpunkte werden dabei betont.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Der Veranstaltungsstoff ist möglicher Prüfungsgegenstand in der Universitätsprüfung im SB 5a (Studienarbeit und mündliche Prüfung).

Lehrveranstaltung: **AG im Schwerpunktbereich Steuerrecht**

Dozentin: Anđela Milutinović

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: **04.05.2022**

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.

Inhalt: Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Im Rahmen der Veranstaltung besteht zudem die Möglichkeit, an einer Simulation der mündlichen Prüfung teilzunehmen. An der Simulation teilnahmeberechtigt sind – nach Absprache – Stu-

dierende, deren mündliche Examensprüfung im Schwerpunktbereich 5a unmittelbar bevorsteht.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2021 (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 70. Auflage 2021 (NWB Textausgabe). Weitere Literaturempfehlungen werden im Kurs bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **„Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien (Schlüsselqualifikation / LL.M.-Seminar)“**

Dozent: Dr. Rainer Keil

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 25.04.2022

2 SWS Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen; für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.

Voraussetzung: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs und die fristgerechte LSF-Anmeldung. Frist: 25.04.2022, 11.00 Uhr (falls dann noch Plätze frei sind, kommt Verlängerung in Betracht). Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§§ 3 Abs. 5 S. 1, 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO 2019) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas möglich; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlicher erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (tel.) vergeben. E-Mail Kommunikation (keilr@jurs.uni-heidelberg.de) ist ebenfalls willkommen.

Kurzkomentar: In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten

Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.

Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger*innen und Drittstaater*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts zum Schutze vor existenzieller Gefahr geflüchteter Menschen, Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen.

Lehrveranstaltung: **„Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung (Grundlagenfach I): Migration, Flucht, Asyl - mögliches Element des Grundlagenzertifikats / LL.M.-Seminar –“**

Dozent: Dr. Rainer Keil

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 25.04.2022

2 SWS Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Grundlagenfach I.
Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar.
für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.
Sprache: deutsch; englischsprachige Beiträge werden akzeptiert.

Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines damit kombinierbaren Fachs, frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 25.04.2022, 11.00 Uhr) sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind (falls bei Fristablauf noch Plätze frei sind, kommen Nachmeldungen noch in Betracht). Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine Hausarbeit verfasst wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlich er-

folgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde vergeben.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind:

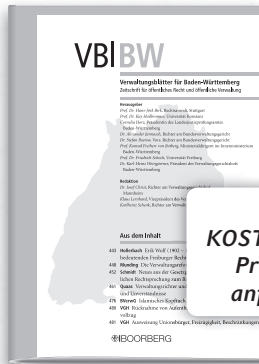
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>

Inhalt: Referate werden ab sofort zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

1. Migration und Kolonialismus: Franciscus de Victoria
2. Migration, Handel, Kolonialismus, Asyl: Grotius
3. Migration, Kolonialismus, Asyl: Emer de Vattels Position zu Fragen der Migration, Flucht, Auslieferung
4. Migration, Kolonialismus, Philanthropie, weltbürgerrechtliche Grenzen von Rechtszwang: Immanuel Kant
5. Asylrecht und Aporien der Menschenrechte: Hannah Arendt
6. Moderne Begründungen des Schutzes von Menschen, die vor existenzieller Gefährdung flohen: Andrew E. Shacknove
7. Moderne Begründungen des Rechts auf Asyl: Existenzialismus (Nanda Oudejans)
8. Moderne Begründungen des Asylrechts: Bernd Ladwig
9. Schutz geflüchteter Menschen und Gender-Fragen (Nora Markard u. a.)
10. John Rawls und Rezeption: Gerechtigkeit für Fremde?
11. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtfertigung und Migrationsbeschränkung
12. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung; evtl. Bezüge zur „Nähe“-„Rassismus“-Diskussion (Flucht aus Ukraine) in Medien (The Guardian / NZZ)
13. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
14. Globale Bewegungsfreiheit (Satvinder Juss; Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.)
15. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit

16. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration
17. Flucht, Mangel an Perspektiven und Rechtsphilosophie (z. B. Serena Parekh, Sarah Fine)
18. Alexander Betts & Paul Collier 2017: Politisch-ethisch und ökonomisch begründete Alternativen zur derzeitigen Flüchtlingspolitik – rechtspolitisch überzeugend?
19. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende		
Dozent:	Dr. Torben Ellerbrok, Mag. rer. publ.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.15-15.45 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	21.04.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.		
Kurzkomentar:	Im ersten Teil der Vorlesung werden der Grundrechtsschutz und die Staatsorganisation unter dem Grundgesetz behandelt, im zweiten Teil erfolgt eine Einführung in die Grundzüge des deutschen Verwaltungsrechts.		
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Ziel ist die Vermittlung des Öffentlichen Rechts als Grundlage des öffentlichen Lebens. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt dabei auf der Betrachtung der Organisation des Staates und des politischen Lebens sowie dem Grundrechtsschutz als zentraler Gewährleistung im Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern. Im zweiten Teil werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit in ausgewählten Rechtsgebieten näher beleuchtet.		
Literaturhinweise:	Für die Veranstaltung wird eine Gesetzestextausgabe zum Grundgesetz benötigt, z.B. dtv, Basistexte Öffentliches Recht, 32. Aufl. 2021. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Eine Semesterabschlussklausur wird angeboten.		



Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt
KOSTENLOSES
Probeheft
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und
enthält den kostenfreien Zugang zum
Online-Dienst VENZA, der verfassungs-
und verwaltungsgerichtlichen Entschei-
dungssammlung des Vorschriften-
dienstes Baden-Württemberg
(www.vd-bw-neu.de); Umfang jeweils
ca. 44 Seiten; Jahresbezugspreis
€ 298,20; für Studenten und Referen-
dare (gegen Nachweis) € 199,20;
jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-
Württemberg« (VBIBW) bieten unter
anderem:

Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuel-
len Problemen des öffentlichen Rechts
und der öffentlichen Verwaltung unter
besonderer Berücksichtigung landes-
rechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen
Zugang zum Online-Dienst VENZA, der
verfassungs- und verwaltungsgericht-
lichen Entscheidungssammlung im
Internet. VENZA umfasst über 18.000
Entscheidungen des VGH Baden-Würt-
temberg sowie des VG Freiburg, VG
Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigma-
ringen.

Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anlei-
tungen und Lösungsvorschlägen unter-
stützen Studierende und Referendare
bei der Vorbereitung auf die juristischen
Examina.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/73 85-100
TEL 07 11/73 85-343 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0921

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Europarecht II
Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnar-Gabor
Zeit und Ort:	Donnerstag 11.00-15.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	21.04.2022
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse in Europarecht I
Kurzkomentar:	The course builds on the content and curriculum of the lecture Europarecht II (European Law II) and delves into the legal aspects of the internal market. In this context, the fundamental freedoms, European fundamental and human rights, and fundamental questions of European citizenship are illustrated in their doctrinal structure and placed in relation to each other as well as to national law. Furthermore, relevant aspects of European Economic Law and the legal protection system are examined.
Inhalt:	Die Veranstaltung baut inhaltlich und strukturell auf der Vorlesung Europarecht I auf und vertieft die rechtlichen Aspekte des Binnenmarktes. In diesem Zusammenhang werden die Grundfreiheiten, die europäischen Grund- und Menschenrechte und grundlegende Fragen der Unionsbürgerschaft in ihrer rechtsdogmatischen Struktur dargestellt und in Verhältnis zueinander sowie zum nationalen Recht gesetzt. Ferner werden maßgebliche Aspekte des europäischen Wirtschaftsrechts und Rechtsschutzsystems beleuchtet.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	21. April – 10. Juni

Lehrveranstaltung:	Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf
Beginn:	20.04.2022		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)		
Zielgruppe:	Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie internationale Kurzzeitstudierende		
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der Rechtsvergleichung.		
Kurzkomentar:	Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstrichterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.		
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Teilnehmer werden gebeten, sich per Email unter witteborg@ipr.uni-heidelberg.de zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera (im Rahmen von HeiConf). Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an! Moodle-Kurs: https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8850		

- Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**
- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf
- Beginn: 21.04.2022
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten Deutschkenntnissen
- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
- Kurzkommentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.
- Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.
- Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.
- In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Teilnehmer werden gebeten, sich per E-Mail unter witteborg@ipr.uni-heidelberg.de zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an! Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8849>

Lehrveranstaltung:	Seminar „Private and Public Enforcement – Vom Kartellrecht über das Verbraucherrecht zu Klimaklagen –“
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung Mai oder Juli 2022 Lausanne / Wien / online
Beginn:	Bearbeitungsbeginn mit Zusage
2 SWS	Seminar / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und II (Zwangsvollstreckung), Internationales Privatrecht I und möglichst Internationales Privatrecht II
Kurzkomentar:	Seminar im IPR/IZPR mit dem Schwerpunkt „Private and Public Enforcement – Vom Kartellrecht über das Verbraucherrecht zu Klimaklagen –“
Inhalt:	Das Seminar beleuchtet verschiedenste Bereiche, in denen mithilfe von Klagen Privater zugleich auch Belange durchgesetzt werden sollen, die gemeinhin als im Allgemeininteresse stehend angesehen werden. Es soll Studierende und Doktoranden der Universitäten in Heidelberg, Wien und Lausanne zusammenbringen. Wenn es die Umstände zulassen, findet das Seminar in Lausanne oder Wien statt, ansonsten online.
Literaturhinweise:	<i>Wagner</i> , AcP 206 (2006), 352; <i>Poelzig</i> , Normdurchsetzung durch Privatrecht, 2012; <i>dies.</i> , ZGR 2015, 801; <i>Uhlmann</i> , Individualschutz im Kapitalmarkt- und Bankenaufsichtsrecht, 2021; <i>Kern</i> , ZZPInt 12 (2007), 351; <i>ders.</i> , in: FS für Werner F. Ebke, 2021, S. 509.
Sonstige Hinweise:	Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; Bewerbungsinformationen und Themenvorschläge sind auf der Institutsseite verfügbar. Abhängig vom Thema sind Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert.

Lehrveranstaltung:	Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartell- und Wettbewerbsrecht)		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	25.04.2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen Wirtschaftsrecht I und Europarecht auf, erläutert aber auch erinnernd deren für das Binnenmarktrecht jeweils relevanten Grundzüge.		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das System des Rechts des Binnenmarktes der Europäischen Union in seinen Einzelausfaltungen der Grundfreiheiten und der Wettbewerbsordnung.		
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt das System des Binnenmarktrechts der Europäischen Union, insbesondere die transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten, die Wettbewerbsregeln für Unternehmen (namentlich das Kartellverbot, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und das Recht der Zusammenschlusskontrolle), die binnenmarktfördernde Rechtsangleichung und die Funktion des Binnenmarktrechts für die Gesamtheit des Europäischen Unionsrechts. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbliche Unlauterkeit in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Binnenmarkts der Europäischen Union.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

Lehrveranstaltung:	Kolloquium zur Praxis des EU-Kartellrechts		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE/ Prof.Dr.Rainer Becker		
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	Voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni 2022 - s. gesonderter Aushang	s. gesonderter Aushang

Beginn:	s. gesonderter Aushang
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	s. gesonderter Aushang
Kurzkomentar:	Behandlung aktueller Entwicklungen der kartellrechtlichen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Unionsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG) im Lichte klassischer Leitentscheidungen und des System des EU-Kartellrechts.
Inhalt:	s. oben
Literaturhinweise:	s. gesonderter Aushang

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Islamische Recht**

Dozent:	Prof. em. Dr. Omaia Elwan
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr IPR-Institut, Augustinergasse 9, Seminarraum 1
Beginn:	19.04.2020
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkomentar:	Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil im Privatrecht umzusetzen versucht.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung:	Internationaler Menschenrechtsschutz		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	20. April 2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundrechte – Staatsrecht II		
Kurzkommentar:	In dieser Vorlesung werden die Grundlagen der rechtlichen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte sowie die Grundlagen des humanitären Völkerrechts umrissen und es wird ein Überblick über die Instrumente und Organe zur Durchsetzung dieser rechtlichen Instrumente sowie über die materiellen Garantien gegeben.		
Literaturhinweise:	werden in der Vorlesung gegeben		
Sonstige Hinweise:	Zu jeden Vorlesungstermin ist eine Gesetzessammlung mit den wichtigsten menschenrechtlichen Verträgen mitzubringen.		

Lehrveranstaltung:	Internationale Streitbeilegung (Block Vorlesung)			
Dozent:	Professor Dr. Dres. h.c. Rüdiger Wolfrum			
Zeit (Block)	Mittwoch	27.04.2022	14-17 Uhr	Ort: siehe LSF
und Ort:	Freitag	29.04.2022	14-17 Uhr	
	Mittwoch	04.05.2022	14-17 Uhr	
	Mittwoch	01.06.2022	14-17 Uhr	
	Freitag	03.06.2022	14-17 Uhr	
	Mittwoch	08.06.2022	14-17 Uhr	
	Freitag	10.06.2022	14-17 Uhr	
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)			
Zielgruppe:	ab 5. Semester			
Kommentar:	I. Einführung - Begriffsbestimmungen (was ist internationale Streitbeilegung?)			

- Allgemeine völkerrechtliche Grundlagen (Artikel 33 UN Charta, Artikel 92 ff UN Charta, Statut des Internationalen Gerichtshofs)
- Ziel und Zweck internationaler Streitbeilegung
- Diversifizierung der Formen internationale Streitbeilegung (sachliche Komponenten der Diversifizierung, regionale Komponente der Diversifizierung, organisatorische Diversifizierung (ständige Gerichte, Schiedsgereichte))
- Gerichte mit beschränkter sachlicher Kompetenz (Menschenrechte, Seerecht, WTO –Handelsgerichtsbarkeit)
- Umweltgerichte
- II. Kurzer historischer Überblick über die Entwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit
- III. Internationaler Gerichtshof
 1. Entstehungsgeschichte – Ständiger Internationale Gerichtshof
 2. Kompetenz
 3. Verfahrensarten
 - (a) Hauptsacheverfahren
 - (b) Einstweilige Anordnung
 - (c) Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung
 - (d) Rechtsgutachten
 4. Prozedurale Schritte (schriftliches Verfahren, mündliches Verfahren, Beweiserhebung)
 5. Organisation des IGH (Wahl des Präsidenten, Einsetzung und Bedeutung von Kammern)
 6. Status von Richtern (Immunität; Mitwirkungsrechte an Gerichtsentscheidungen; Ausschluss von Beratung und Mitwirkung)
 7. Wahl der Richter
 - (a) Qualifikation
 - (b) Verfahren der Wahl
 - (c) Richter ad hoc
 8. Willensbildung in dem Gericht (Verfahren)
 9. Aufbau eines Urteils/ Beschlusses
 10. Würdigung der Praxis
- IV. Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)
 1. Entstehungsgeschichte
 2. Kompetenzen
 3. Verfahrensarten
 - (a) Hauptsacheverfahren
 - (b) Einstweilige Anordnung
 - (c) Schiffsfreigabeverfahren

- (d) Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung
- (e) Rechtsgutachten
- 4. Prozedurale Schritte (Schriftliches Verfahren, mündliches Verfahren. Beweiserhebung)
- 5. Organisation von ITLOS (Wahl des Präsidenten, Einsetzung und Bedeutung von Kammern)
- 6. Meeresbodenkammer (Gericht im Gericht)
- 7. Wahl der Richter
 - (a) Qualifikation
 - (b) Verfahren der Wahl
 - (c) Richter ad hoc
- 8. Willensbildung im Gericht
- 9. Aufbau eines Urteils/Beschlusses
- 10. Würdigung der Praxis
- V. Europäischer Menschenrechtsgerichtshof
 - 1. Entstehungsgeschichte
 - 2. Kompetenzen
 - 3. Wahl der Richter
 - 4. Struktur des Gerichts
 - 5. Würdigung der Praxis
- VI. Schiedsgerichtsbarkeit (zwischenstaatliche)
 - 1. Einsetzung eines Schiedsgerichts
 - 2. Benennung der Schiedsrichter
 - 3. Verfahren
 - 4. Würdigung der Praxis
- VII. WTO Streitbelegungsverfahren
 - 1. Einsetzung eines Panels
 - 2. Einsetzung eines Appellate Body
 - 3. Verfahren
 - 4. Derzeitige Probleme
- VIII. Derzeitig besonders relevante Probleme
 - Nicht erscheinen einer Partei
 - Fehlende Umsetzung von Entscheidungen
 - Streitgegenstand, Klagebefugnis
 - Internationale Gerichtsbarkeit und Fragen des Klimaschutzes
 - Gerichtskosten bzw. Verfahrenskosten
- IX. Gesamtbewertung unter Berücksichtigung von nicht-gerichtlichen Verfahren

Literaturhinweise: Zum IGH: *von Arnald*, Völkerrecht, § 6 B;
A. *Peters*, Allgemeines Völkerrecht, 13. Kapitel
S. *Rosenne*, International Court of Justice, MPEPIL. Vol. V, p. 459

Zimmermann et. al, The Statute of the International Court of Justice,

P.C. Rao and Ph. Gautier, The Rules of the International Tribunal for the Law of the Sea: A Commentary, 2006

Charles H. Brower II. Arbitration, MPEPIL Vol. I, p. 531.

Lehrveranstaltung: **Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Fruzsina Molnar-Gabor

Zeit und Ort: Freitag 09.00-13.00 Uhr NUni Heu I

Beginn: 22.04.2022 / Vorlesung von 22.04.-10.06.2022

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Comments: With the establishment of the "Internet of Things and Services", many areas of life are determined by data processing. The ubiquitous and constantly evolving level of technology in everyday life also favors the emergence of Big Data and the use of Data Mining.

Against this background, data protection law has recently been established at various levels of the law. The aim of the event is to provide a comprehensive treatment of data protection in Public International Law as well as European and German law and to show the relationship between the international establishment of data protection law and regional and national development. In addition to the history of data protection, its fundamentals, legal sources and basic principles in the multi-level legal system, special attention will be paid to the subjective rights related to the protection of personal data in the context of fundamental and human rights, also against the background of relevant case law. The question of the need for better data protection by national authorities will be addressed.

Last but not least, data protection law will be presented from the point of view of its cross-border significance in specific areas such as medical research, the use of online services and social media and the fight against terrorism. The consideration

of information theory and the ontological basics of data protection as well as technological developments such as cloud computing complement the course with interdisciplinary features.

Inhalt:

Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“ werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining.

Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Datenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzuzeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären Zügen.

Die Angaben zur Struktur und zum genauen Inhalt erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Literaturhinweise:

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise:

Studierende des SB 8b, Studierende der SBe 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

Lehrveranstaltung: **Völkerrechtliches Kolloquium**

Dozent: s.u. /
Kontakt: Dr. Isabelle Ley, Dr. Carolyn Moser *IL-colloquium@mpil.de*

Anmeldung: bis 18.4.2022

2 SWS Die internationale Ordnung ist derzeit großen Umbrüchen unterworfen. Zum einen kann man Veränderungen die (staatlichen) Akteure betreffend beobachten: Während manche ihre Führungsrolle weniger ausfüllen, beanspruchen andere ein größeres Mitspracherecht. Zum anderen rücken neue Themen in den Fokus, die wiederum ungekannte Herausforderungen mit sich bringen. Zu nennen sind hier der Klimawandel, neue internationale Konflikte wie derzeit zwischen Russland und der Ukraine, Flüchtlingsbewegungen, ebenso wie ein Erstarren des Populismus. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den rechtlichen und institutionellen Rahmen der internationalen Beziehungen aus. Das Völkerrecht hat Mühe, mit den vielen und schnellen Veränderungen Schritt zu halten, und zudem sinkt die Zustimmung zu multilateralen Lösungsansätzen. Wie kann das Völkerrecht angesichts dieser Dynamiken weiterhin als Ordnungsinstrument fungieren? Und welche Rolle kommt in Zukunft Internationalen Organisationen und Gerichten zu? Diese und weitere Fragen suchen Forschende des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Kolloquium zu behandeln, auch im Dialog mit ausgewiesenen Expertinnen und Praktikern.

Organisatorisches:

- Bitte melden Sie sich unter folgender Email-Adresse (*IL-colloquium@mpil.de*) für den Kurs an, damit Ihnen rechtzeitig vor den Veranstaltungen die zoom-Einwahldaten zugesendet werden können.
- Die jeweiligen Termine werden entweder auf Deutsch oder Englisch abgehalten (entsprechend der Sprache des Titels des jeweiligen Termins).
- Für Erasmusstudierende: Da der Kurs von wechselnden Dozierenden geleitet wird, können leider keine ECTS-Punkte erworben werden.

Daten und Themen: 02. Mai 2022: Migration und Völkerrecht
Dr. Dana Schmalz

09. Mai 2022: Wirtschaftssanktionen im Ukraine-Krieg
Richard Dören

16. Mai 2022: Humanitäres Völkerrecht im bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine
Robert Stendel

30. Mai 2022: Aggression gegen die Ukraine
PD Dr. Christian Marxsen

13. Juni 2022: The Right of Peoples to Self-Determination in International Law: Self-Determination after Kosovo, Chagos, and the Invasion of Ukraine
Tom Sparks, PhD

20. Juni 2022: Corporate Social Responsibility in Global Supply Chains
Dr. Jannika Jahn

27. Juni 2022: Europa im Umbruch: Wie die EU ihre Werte in den Mitgliedstaaten verteidigen kann
Dimitri Spieker

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)
Dozent:	Paula Anna Jenner, Research Fellow, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, u.a.
Zeit und Ort:	Wird noch bekanntgegeben
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
Kommentar:	Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.
Literaturhinweise:	<u>Vertragstexte</u> : Khan [Hrsg.], Sartorius II (63. Ergänzungslieferung)

zung), *Tomuschat/Walter [Hrsg.]*, Völkerrecht (8. Aufl. 2018)
Lehrbücher: v. *Arnould*, Völkerrecht (3. Aufl. 2016); *Crawford*, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8. Aufl. 2012); *Herdegen*, Völkerrecht (17. Aufl. 2018); *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht (10. Aufl. 2014); *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht (2. Aufl. 2012); *Ipsen [Hrsg.]*, Völkerrecht (7. Aufl. 2018); *Shaw*, *International Law* (8. Aufl. 2017); *Stein/v. Buttlar/Kotzur*, Völkerrecht (14. Aufl. 2016); *Vitzthum/Proelß [Hrsg.]*, Völkerrecht (7. Aufl. 2016) Entscheidungssammlungen: *Dörr*, *Kompodium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2004); *Menzel/ Pierlings/Hoffmann [Hrsg.]*, *Völkerrechtsprechung* (2005) Fallbücher: v. *Arnould*, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); *Blumenwitz/Breuer*, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); *Czarnecki/Lenski*, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); *Frei/Kempin*, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); *Heintschel v. Heinegg*, *Casebook Völkerrecht* (2005); *Kempen/Hillgruber*, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); *Kunig/Uerpman-Witzack*, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); *Weiß*, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird gebeten unter (E-Mailadresse siehe LSF-Ankündigung) . Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.



Schlaues Konzept – perfekt zum Üben.

**Fit für Prüfungen
im Verwaltungsrecht**
Ein Übungsbuch zur Vorbereitung
auf mündliche Prüfungen, Klausuren,
Seminar- und Abschlussarbeiten

von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für öffent-
liche Verwaltung

2019, 358 Seiten, € 29,80

ISBN 978-3-415-06549-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2020/21

Übung	Übungsleiter(in)	Wochentag	Zeit	Ort
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Haas	Freitag	11-13	HS 13
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Pfeiffer	Montag	16-18	HS 10
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Grzeszick	Mittwoch	09-11	HS 14
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Dr. Neumann,	Mittwoch	14-16	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Baldus	Mittwoch	08-11	Heuscheuer I
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Kube	Donnerstag	09-11	HS 13

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	25.04.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I		
Kurzkomentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Fähigkeit zu erlernen, das Strafrecht auf konkrete Fälle anzuwenden.		
Inhalt:	In der Übung stehen die Probleme des Allgemeinen Teil des StGB im Vordergrund.		

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent:	Dr. Laura Neumann		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.15-15.45 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.04.2022		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		

Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht I bis III.
Kurzkomentar:	Einübung der Fallbearbeitung.
Inhalt:	<p>In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstatten. Thematisch geht es im Schwerpunkt um Fragen der Allgemeinen Lehren des Strafrechts und der einzelnen Delikte.</p> <p>Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeiten und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihm sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe beigegeben, ebenso zur nötigen Anmeldung zur Teilnahme. Zum Ablauf der Klausuren werden in der Veranstaltung nähere Informationen bekanntgegeben. Um für Klausuren volle 240 Minuten zur Verfügung zu haben, sind dafür insgesamt 3 Stunden einzuplanen. Die Besprechungsfälle werden vorab über Moodle abrufbar sein. Sie sollen jeweils vor der Veranstaltung für ca. eine Stunde bearbeitet werden.</p>
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Veranstaltung empfohlen.

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	25.04.2022		
2 SWS			
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse im Zivilrecht		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Veranstaltung ist die zivilrechtliche Falllösungstechnik.		
Inhalt:	In der Veranstaltung kann der Schein für die Anfängerübung erworben werden. Es werden eine Hausarbeit (in der vorlesungslosen Zeit vor dem Sommersemester) und zwei Klausuren während der Vorlesungszeit angeboten.		
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Bitte beachten Sie die Hinweise auf Moodle.		

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	Mittwoch	08.00-11.00 Uhr	Heuscheuer I
Beginn:	20.04.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	BGB (alle Bücher)		
Inhalt:	Die Fortgeschrittenenübung dient der Vernetzung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus den BGB-Anfängerkursen mit den Inhalten der Vorlesungen vor allem zum Sachenrecht und Erbrecht. Sie hilft damit bei der Entscheidung, ob ein Eintritt in die Examensvorbereitung bereits sinnvoll ist oder ob zunächst dogmatische und methodische Lücken geschlossen werden sollten. Ein Übungskalender wird auf Moodle veröffentlicht.		
Literaturhinweise:	Lehrbücher und Mitschriften der bisherigen Semester. Weitere Hinweise in der Einführungsstunde am 17.2.2022, 19-21h.		
Sonstige Hinweise:	1) Auf die Vorlesung zur höchstrichterlichen Rspr. (Dr. Lena Kunz, Mittwoch 11-13h, Neue Uni, Hörsaal 14) wird besonders hingewiesen. 2) Die Anmeldung erfolgt durch Belegung im LSF und fristgerechte Abgabe der Hausarbeit (elektronisch am 19.04.2022, nähere Hinweise auf Moodle).		

Lehrveranstaltung:	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.		
Zeit und Ort:	Mittwochs	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	20.04.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und II.		

Kurzkommentar: Übung mit vorlaufender Hausarbeit und Klausuren.
Inhalt: Staatsrecht in Fällen.
Literaturhinweise: In Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: In Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**
Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort: Donnerstag 09 c.t. - 11 Uhr NUni HS 13
Beginn: 21.04.2022
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 6. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht
Kommentar: In der Übung werden Fälle aus den Bereichen des allgemeinen und des besonderen Verwaltungsrechts erörtert.
Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde
Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt. Der Sachverhalt zur Hausarbeit und der Zeitplan der Übung (einschließlich der Klausurtermine) sind im Internet abrufbar.
Materialien werden veranstaltungsbegleitend über Moodle zur Verfügung gestellt.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Rechtshistorisches Kolloquium		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	29.4., 13. u. 20.5.	14 bis 18 Uhr	online
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse		
Inhalt:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 1 vor.		

Lehrveranstaltung:	Zivilrechtliches dogmenhistorisch-rechtsvergleichendes Seminar: „Schiffe im Sinne dieser Vorschrift sind auch Kraft- oder Luftfahrzeuge“ – !? Sternstunden und Abgründe der zivilrechtlichen Gesetzgebung in Vergangenheit und Gegenwart		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	2 bis 3 Tage geblockt in der zweiten Oktoberwoche	Tagungsort in oder außerhalb	Heidelbergs
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester, je nach Thema und mit Absprache auch frühere Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesungen bis einschließlich 4. Semester		
Inhalt:	Heutige Gesetze sind häufig gedanklich und sprachlich von erbärmlicher Qualität. Ein Beispiel bietet die Ausweitung des § 297 StGB („Schiffsgefährdung durch Bannware“) auf Autos und Flug-		

zeuge. Zivilrechtliche Normen, etwa die §§ 355 ff. BGB über das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen, zeichnen sich durch überflüssiges Vollständigkeitsstreben sowie systematische, sprachliche und gedankliche Mängel aus. Die Gesetzesverfasser scheitern schon an Kleinigkeiten wie dem Unterschied zwischen „sein“ und „dessen“ (s. § 434 Abs. 1 S. 3 BGB oder – makaber – § 1600 Abs. 2 BGB). Gegenüber diesen Peinlichkeiten ist der „verrückt gewordene Grenzstein“ (§ 919 Abs. 1 BGB) des historischen Gesetzgebers eine harmlose Kuriosität. In Anlehnung an von Savignys berühmte Schrift von 1814 behandelt das Seminar den „Beruf“ unserer und früherer Zeiten zur Gesetzgebung. Auch wenn schlechte Beispiele für mehr Erheiterung sorgen, soll es auch um gelungene Beispiele zivilrechtlicher Gesetzgebung gehen, etwa um die Regelung der Forderungszession in den §§ 398 ff. BGB.

Literaturhinweise: Zur (erheiternden) Lektüre:
Schermaier, „Der Schuldner einer Entgeltforderung“ und andere neue Rechtsbegriffe, NJW 2004, 2501 ff.
Fischer, Unsinn im Strafgesetzbuch, Zeit online, 25.3.2015

Sonstige Hinweise: Die erste Vorbesprechung ist am 10.5. um 16 h c.t. online, eine weitere am Ende der Vorlesungszeit. Themenvorschläge und weitere Informationen finden Sie bis Anfang Mai auf der Homepage des Lehrstuhls. Eigene Themenvorschläge sind willkommen. Bei Interesse können Sie sich ab sofort an Herrn wiss. Mitarbeiter Adrian Koslowski (adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de) wenden.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Historische Rechtssprache und Rechtsvergleichung“**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch

Zeit und Ort: Donnerstag 14.15-16.45 Uhr IGR (Ebertplatz)
(anfangs, dann als Block)

Beginn: 28.04.2022

3 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 2. Semester; für Studienarbeit besser höheres Semester.

Vorkenntnisse: Interesse an Rechtsgeschichte. Studienarbeitskandidaten ist

der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum Römischen Recht empfohlen.

Kommentar: Die Veranstaltung will anhand ausgewählter Rechtsquellen in die Methode der Rechtsvergleichung – auch als Instrument der rechtshistorischen Forschung – einführen. Zugleich soll die historische deutsche Rechtsprache beleuchtet werden. Die Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von historischen Rechtstexten (Exegese) und der Techniken für die historische Rechtsvergleichung soll zugleich den Blick auf das geltende Recht schärfen.

Der Themenschwerpunkt für die Seminararbeiten wird gemeinschaftlich in der Veranstaltung abgesprochen. Denkbar wäre etwa ein Blick auf die großen Kodifikationen.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Semesterende. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Nachgang eine Studienarbeit im SB 1 („Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“) angeboten. Rückfragen (und auf Wunsch auch vorhergehende Anmeldungen) gerne an: *Andreas.Deutsch@uni-heidelberg.de*. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.

In der ersten Sitzung (am 28. April) werden die Themen für die Seminararbeiten verteilt, wer verhindert ist, kann sich gerne per E-Mail melden. Der zweite Teil der Veranstaltung soll als Blockszitzung stattfinden, deren Termin in der ersten Sitzung abgesprochen wird.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.

Inhalt: In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.

Sonstige Hinweise: Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

Lehrveranstaltung: **Zivil- und Arbeitsrechtliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 22.-24.07.2022 Neckarzimmern

Beginn: 22.07.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Großer BGB-Schein, arbeitsrechtliche Grundvorlesung

Kommentar: In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Probleme des bürgerlichen Vermögensrechts und des Arbeitsrechts behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).

Literaturhinweise: Werden mit den Themen gegeben.

Sonstige Hinweise: Freie Themen können **ab sofort** im Lehrstuhlsekretariat gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. Die Fahrt- und Übernachtungskosten sind selbst zu tragen. Bei Bedürftigkeit wird sich der Lehrstuhl bemühen, einen Zuschuss zu vermitteln. **Vorbereitung zu Beginn der Vorlesungszeit (s. eigener Aushang).**

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Staatshaftungsrecht im internationalen öffentlichen Recht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Beginn: Nach Mitteilung.

3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Völkerrecht.
Kurzkommentar:	Seminar zu ausgewählten Einzelthemen.
Inhalt:	Staatshaftungsrecht im internationalen öffentlichen Recht.
Literaturhinweise:	In Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	In Veranstaltung.

Lehrveranstaltung:	Seminar zur Theorie der Grund- und Menschenrechte
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort:	Blockseminar 28. bis 30.04.2022 Budapest
3 SWS	Seminar
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Grundrechte – Staatsrecht II
Kurzkommentar:	An dem Blockseminar an der Andrassy Universität Budapest nehmen Budapester und Heidelberger Studierende teil.
Inhalt:	Es werden deutsch- und englischsprachige Texte zur Theorie der Grund- und Menschenrechte referiert und diskutiert.
Sonstige Hinweise:	Eine Vorbesprechung hat bereits am 24. Januar 2022 stattgefunden, die Teilnehmerliste ist bereits geschlossen.

Lehrveranstaltung:	Steuerrechtliche Grundfragen
Dozent:	Professor Dr. Bernd Heuermann
Zeit und Ort:	Zeit: 7./8. Juli 2022 Ort: Raum 229 im Institut für Finanz- und Steuerrecht, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg (Institut Prof. Dr. Reimer); der Ort kann sich aber pandemiebedingt noch ändern! Vorbesprechung: am 21.2.2022 digital https://heiconf.uni-heidelberg.de/qunc-nwpm-m4yq-nrx
Inhalt:	Die Themen des Seminars greifen Probleme aus verschiedenen Gebieten des Steuerrechts auf, ergänzt um verfahrensrechtli-

che, verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Aspekte. Das Seminar möchte sich einigen dieser Rechtsfragen stellen und nach möglichen Antworten suchen.

2 SWS

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Freiberufliche Einkünfte unter Mithilfe fachlich gebildeter Arbeitskräfte – Zur Auslegung des § 18 EStG
2. Gemeinnützigkeitsrecht bei politisch tätigen Vereinigungen
Referent: #
3. Verhältnis spezialgesetzlicher Missbrauchsverhinderungsvorschriften zur Generalklausel des § 42 AO
4. Entstrickungen und Verstrickungen im EStG. Zugleich zu Neuerungen durch das Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz - ATADUmsG)
5. Der Grundsatz der Neutralität in der unional harmonisierten Umsatzsteuer – Grundlage und Implikationen
6. Reihengeschäfte und Fernverkäufe im Umsatzsteuerrecht
7. Personengesellschaftsbesteuerung mit Option zur Körperschaftsbesteuerung – Rückschritt oder Fortschritt?
8. Einlage im Privatvermögen entstandener Wirtschaftsgüter

Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und im Steuerrecht.

Anmeldungen zum Seminar werden unter Angabe von Themenwünschen per E-Mail bis zum 20. Februar 2022 an Professor Dr. Bernd Heuermann (*Heuermann.Bernd@gmail.com*) erbeten.

Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Sie sind eine Woche vor dem voraussichtlichen Seminartermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminarteilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer einzureichen.

Wichtig: Es werden überdies zwei Studienarbeiten im Rahmen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 5a angeboten, und zwar bevorzugt an die Studenten, die an meinen Veranstaltungen teilgenommen haben und die auch an diesem Seminar teilnehmen werden. Eine Arbeit wird vorlaufend, eine weitere wird nachlaufend angeboten. Bewerbungen sind im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich. Hier gelten andere Fristen.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Kriminalpolitik der Gegenwart“**

Dozent: Dr. Mario Bachmann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit

Vorbesprechung und Themenausgabe Mitte Mai 2022 – Einzelheiten hierzu werden noch bekanntgegeben.

3 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht sowie Grundkenntnisse im Jugendstrafrecht und Strafvollzug sind hilfreich.

Kurzkommentar: Straf- und Strafprozessrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug sind Gegenstand häufiger – teils weitreichender – gesetzgeberischer Reformen. Im Rahmen des Seminars sollen einige der aktuellen kriminalpolitischen Fragen aufgegriffen und kontrovers diskutiert werden. Es handelt sich um eine reine Präsenzveranstaltung – Videoaufzeichnungen u.ä. erfolgen nicht. Es wird gebeten von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis spätestens 15.04.2022 per E-Mail an (Mario.Bachmann@uni-koeln.de). Die Vergabe der (begrenzten) Seminarplätze erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Anmeldungen (sog. „Windhundprinzip“).

Lehrveranstaltung: **Seminar „Aktuelle Fragen des europäischen Verwaltungsprozessrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl / Prof. Dr. Wojciech Piątek

Zeit und Ort: 16. und 17.9.2022 (Blockseminar)

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, nach Möglichkeit Verwaltungsprozessrecht und Europarecht I

- Kurzkommentar: Das Seminar wendet sich an Hauptfach- und Nebenfachstudierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.-Studierende, die sich für europa-, verfassungs- und verwaltungsprozessrechtliche Grundfragen der Rechtsstaatlichkeit und der Justizverfassung in Europa (z.B. Unabhängige Justiz, Open Justice, Digitalisierung, gegenseitiges Vertrauen, Wahrung der Menschenrechte etc.) gerade in rechtsvergleichender Perspektive interessieren.
- Inhalt: Siehe die Bekanntmachung in Moodle, auf der Lehrstuhl-Homepage und am Schwarzen Brett im Jur. Seminar.
- Literaturhinweise: Einstiegsliteraturhinweise werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Betreuung durch den Lehrstuhl gegeben.
-

- Lehrveranstaltung: **Seminar Menschenrechte aus theologischer und juristischer Sicht**
- Dozenten: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker; Prof. Dr. Katja Boehme, Institut für Philosophie und Theologie (Pädagogische Hochschule)
- Zeit und Ort: Dienstag, 16–18 Uhr, 14-täglich (ungerade Wochen), Hörsaalgebäude H009 der PH Heidelberg, INF 561 + Block am 8./9.7.2022, INF 519, Raum 206
- Beginn: 12.04.2022
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Kommentar: Das Seminar behandelt Grundsatzfragen, Einzelgarantien und strafrechtliche Garantien.
- Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (*sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich.
-

- Lehrveranstaltung: **Blockseminar zum Medizinstrafrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
- Zeit und Ort: 14./15.7.2022; Ort wird noch bekanntgegeben

2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Medizinstrafrecht.
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (<i>sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de</i>) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Blockseminar zum Wirtschaftsstrafrecht
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Sebastian Bürger, LL.M.
Zeit und Ort:	8./9.7.2022, Ort wird noch bekanntgegeben
Beginn:	08.07.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Wirtschaftsstrafrecht
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung per E-Mail (<i>kr127@uni-heidelberg.de</i>) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Seminar Kriminalwissenschaften: „Wenn Kriminalität erlernt wird, kann sie dann auch wieder verlernt werden?“
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Hermann
Zeit und Ort:	Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester 2022 Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den 29. April 2022 um 10.00 Uhr als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie dazu etwa eine Woche vorher per Mail an: <i>hermann@krimi.uni-heidelberg.de</i> .
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2).
Zielgruppe:	ab 6. Semester.
Vorkenntnisse:	Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.

Inhalt: In vielen Kriminalitätstheorien sowie in empirischen kriminologischen Studien wird postuliert, dass Kriminalität durch Lern- und Sozialisationsprozesse entsteht. Vermittelnde Personen können die Peergroup, die Eltern, die Schule oder Medien sein. In der Veranstaltung soll die Brauchbarkeit solcher Ansätze überprüft werden. Wenn die Aussage stimmt, dass Kriminalität erlernt wird, dann müsste es möglich sein, mittels Präventionsmaßnahmen kriminelles Verhalten wieder zu verlernen. Auch diese Ansätze sollen kritisch reflektiert werden. Das Ziel ist es, die Stärken und Schwächen einer lern- und sozialisationstheoretisch orientierten Kriminologie herauszuarbeiten.

Literaturhinweise: *Hermann, D. & Pöge, A., 2018: Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos. Meier, B.-D. 2021: Kriminologie. 6. Auflage. München: C.H.Beck (Grundrisse des Rechts). Dölling, D.; Hermann, D. & Laue, C., 2022: Berlin, Heidelberg: Kriminologie.*

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Fragen und Grundprobleme des Sozialrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Kurzkommentar: Das Seminar wird gegen Ende des Semesters, voraussichtlich am 14.7.2022/15.7.2022 stattfinden. Es sind bereits alle Plätze vergeben.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar: Rechtsinstitute des Privatrechts im Fokus**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am
Mittwoch, 27.04.2022 15.00-16.00 Uhr s.t. NUNi HS 12

Termin und Ort des Blockseminars selbst werden noch bekanntgegeben.

Beginn: Themenwahl ab sofort

2 SWS (verblockt) Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: ab 5. Fachsemester
- Vorkenntnisse: Solide Grundkenntnisse des Zivilrechts.
- Kurzkommentar: Gegenstand des Seminars sind einzelne Rechtsinstitute des Privatrechts, die in jüngerer Zeit in besonderer Weise im Fokus stehen. Das Seminar wird gegen Ende des Semesters – voraussichtlich am Freitag, 22.07.2022 in Präsenz – stattfinden. Alle Interessierten werden gebeten, sich mit Ihrem Themenwunsch direkt an den Veranstaltungsleiter zu wenden und sich in Moodle einzutragen, sobald dort die Seminarveranstaltung freigeschaltet ist. Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ca. ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und spätestens eine Woche vor der Seminarveranstaltung eingereicht werden. Zum wissenschaftlichen Schreiben werden in der Vorbesprechung und auf Nachfrage Hinweise gegeben.
- Inhalt: Themenliste:
1. Der Vertrag im Kontext digitaler autonomer Systeme
 2. Der Vertragsabschlussschaden
 3. Der Schadensersatz statt der Nacherfüllung
 4. Die Drittschadensliquidation
 5. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht
 6. Die Wissenszurechnung
 7. Die Handelndenhaftung
 8. Die Haftung für den erzeugten Rechtsschein einer bestimmten Rechtsform
 9. Das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis
 10. Die Gefährdungshaftung im Kontext digitaler autonomer Systeme
 11. Die Sicherungstreuhand
 12. Die Gesamthand – nur noch ein Auslaufmodell?
- Literaturhinweise: Erste Hinweise zur Einstiegsliteratur werden zu jedem Thema durch Aushang und in Moodle gegeben.
- Sonstige Hinweise: Weitere Hinweise finden Sie in Moodle. Schreiben Sie sich daher dort ein, sobald die Veranstaltung freigeschaltet ist.

Lehrveranstaltung: **Schutz des geistigen Eigentums in Europa – Seminar**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	Voraussichtlich Juni 2022 – s. gesonderter Aushang	Jagiellonen Universität Krakau
Beginn:	s. oben		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	s. gesonderter Aushang		
Kurzkomentar:	20. Trialog-Seminar der Juristischen Fakultäten Heidelberg, Jagiellonen Krakau, Mohyla Kiew und Mainz		
Inhalt:	Rechtsvergleichend-europarechtliches Seminar zum Schutz des geistigen Eigentums im Wirtschaftsordnungsrecht der wettbewerblchen Marktwirtschaft. Im Einzelnen s. gesonderten Aushang		
Literaturhinweise:	Werden in der Seminarvorbereitung bekanntgegeben		
Sonstige Hinweise:	s. gesonderter Aushang		

Lehrveranstaltung:	Die Besteuerung der öffentlichen Hand und gemeinnütziger Körperschaften
Dozent:	PD Dr. Thorsten Helm, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater
2 SWS	Im Steuerrecht finden die öffentliche Hand und die gemeinnützigen Körperschaften mit ihren besonderen Zwecksetzungen eine besondere Beachtung, die sich insbesondere in mannigfachen Sozialzwecknormen der Steuerausnahmen und Steuerbefreiungen widerspiegelt. Anspruch des Seminars ist es, einen rechtsformübergreifenden Überblick über die Besteuerung der Betriebe gewerblicher Art und der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe in Abgrenzung zu den steuerlich privilegierten Sphären in Vortrag und Diskussion zu geben. Dabei sollen auch unions- und verfassungsrechtliche Bezüge zur Sprache kommen. Bitte melden Sie sich bis zum 30.4.2022 unter Angabe von drei Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an bk129@uni-heidelberg.de oder an thelm@kpmg.com . Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am

15./16. Juli 2022, jeweils von 10 bis 16 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist zu Beginn des Sommersemesters am 11. Mai 2022 um 17 Uhr s.t. vorgesehen (voraussichtlich digital).

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Inhalt:

Die folgenden Themen werden vergeben:

1. Rechtliche Gründe für die Besteuerung der öffentlichen Hand
2. Die Sphären des Körperschaftsteuerrechts der öffentlichen und gemeinnütziger Körperschaften
3. Der Betrieb gewerblicher Art: Grundlagen und Gestaltungsfragen
4. Dauerverluste und Querverbund im Spiegel des Unionsrechts
5. Der Unternehmerbegriff nach § 2b UStG für Körperschaften des öffentlichen Rechts
6. Die steuerbegünstigten Zwecke: Rechtsgrundlagen, Inhalte und Funktion
7. Die Besteuerung von Konzernstrukturen im Gemeinnützigkeitsrecht
8. Die Problematik von Verlusten im Gemeinnützigkeitsrecht
9. Anerkennung oder Versagung politischer Zwecke gemeinnütziger Körperschaften
10. Steuerliche Aspekte der grenzüberschreitenden Gemeinnützigkeit

Vorbereitung: Hilfreich sind Grundlagenkenntnisse des Steuerrechts.

Hinweis: Nachlaufend zum Seminar kann aus dem Themenkreis der Besteuerung der öffentlichen Hand und gemeinnütziger Körperschaften eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 5a angefertigt werden.

Lehrveranstaltung: **Öffentliche Unternehmen und Wettbewerb**

Dozent: PD Dr. Thorsten Helm,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater

2 SWS Angesichts des mannigfachen unternehmerischen Engagements der öffentlichen Hand werden wir in dem Seminar den

Fragen nach den zugrundeliegenden Normen und Rechtsprinzipien sowie aktuellen Entwicklungslinien nachgehen. Angesprochen werden dabei Entwicklungen des Wirtschaftsverwaltungs-, des Wirtschaftsverfassungsrechts und des Unionsrechts einschließlich des einfachen Rechts der öffentlichen Unternehmen (Haushaltsrecht und Kommunalrecht). Es sollen Antworten formuliert werden, die dem interdisziplinären Charakter zwischen öffentlichem Recht und Zivilrecht ebenso Rechnung tragen wie dem Mehrebenensystem der Rechtsordnung.

Bitte melden Sie sich bis zum 30.04.2022 unter Angabe von drei Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an bk129@uni-heidelberg.de oder an thelm@kpmg.com.

Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am 22./23. Juli 2022, jeweils von 10 bis 16 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist für die erste Hälfte des Sommersemesters, am 18. Mai um 17 Uhr s.t., vorgesehen (voraussichtlich digital).

Zielgruppe: ab 5. Semester

Inhalt: Die folgenden Themen werden vergeben:

1. Der verfassungsrechtliche Status öffentlicher Unternehmen im Lichte der Grundrechte
 2. Der Status öffentlicher Unternehmen im Lichte des Primärrechts der Europäischen Union
 3. Wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Unternehmen: Rechtslage und Relevanz nach Kommunalrecht
 4. Rechtsformwahl: Auswahlkriterien und Gestaltungsschwerpunkte
 5. Der verfassungsrechtliche Rahmen für Reformüberlegungen zur Deutschen Bahn AG
 6. Kommunale Energieversorgung: Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft oder Teilnahme am freien Wettbewerb?
 7. Voraussetzungen und Grenzen der Privatisierung öffentlicher Unternehmen
 8. Wirtschaftsgrundsätze für die Führung öffentlicher Unternehmen
 9. Rechtliche Standards der Benutzung öffentlicher Unternehmen
 10. Compliance öffentlicher Unternehmen im Wettbewerb Vorbereitung: Hilfreich sind Grundlagenkenntnisse des Verfassungs-, Verwaltungs-, Unions- und Wirtschaftsrechts
-

- Lehrveranstaltung: **Berliner Blockseminar – Aktuelle Herausforderungen des Unternehmensrechts: Grenzüberschreitende Mobilität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung**
- Dozenten: Prof. Dr. Stefan Geibel
Prof. Dr. Christian Heinze
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
Prof. Dr. Christoph A. Kern
RA Prof. Dr. Thomas Liebscher
MR Dr. Eberhard Schollmeyer
Prof. Dr. Dirk A. Verse
Prof. Dr. Marc-Philipp Weller
- Inhalt: Auch im kommenden Sommersemester wollen wir wieder unser „Berliner Seminar“ zu aktuellen Entwicklungen und rechtspolitischen Herausforderungen des Unternehmensrechts anbieten. Die drei Themenschwerpunkte bilden dieses Mal die bevorstehende Umsetzung der Richtlinie über grenzüberschreitende Umwandlungen (RL [EU] 2019/2121), die Bestrebungen, die Unternehmensleitung auf mehr Nachhaltigkeit auszurichten, sowie die Digitalisierung im Unternehmens- und Kapitalmarktrecht. Die einzelnen Themen können Sie der nachstehenden Übersicht entnehmen.
- Das Seminar soll als zweitägige Blockveranstaltung am 23./24. Juni 2022 im Bundesministerium der Justiz in Berlin stattfinden. Wie in den Vorjahren werden wir uns bemühen, zumindest einen erheblichen Teil der Übernachtungs- und/oder Fahrtkosten zu übernehmen.
- Die Teilnahme an dem Seminar setzt solide Vorkenntnisse im Schwerpunkt Unternehmensrecht voraus. Falls Sie Interesse haben, an dem Seminar teilzunehmen, melden Sie sich bitte bis zum 10. März 2022 bei Frau Höhnen (*sekretariat.verse@igw.uni-heidelberg.de*) an. Bitte geben Sie neben Ihrem Wunschthema auch einen etwaigen Zweit- und ggf. Drittwunsch an. Eine Online-Vorbesprechung mit Erläuterung der Themen wird voraussichtlich kurzfristig nach dem 10. März 2022 stattfinden; nähere Informationen dazu erhalten Sie nach der Anmeldung.
- Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 45.000 bis max. 50.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Seminarthemen: *Grenzüberschreitende Mobilität – Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie*

1. Die Korrektur der Verschmelzungswertrelation durch Gewährung zusätzlicher Anteile
2. Die grenzüberschreitende Spaltung
3. Die Umwandlungsbescheinigung: Voraussetzungen, Wirkungen und Verfahren

Nachhaltigkeit im Unternehmensrecht

4. Die EU-Nachhaltigkeits-Richtlinien und ihre systematischen Verknüpfungen
5. Der Vorschlag einer „GmbH mit gebundenem Vermögen“ – eine erstrebenswerte neue Rechtsform?
6. „Corporate Purpose“ und seine rechtliche Relevanz für die Unternehmensverfassung

Digitalisierung im Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

7. Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung
8. Elektronische Beurkundung und Beglaubigung nach DiRUG und DiREG
9. Der Einsatz von KI und Blockchain in der Unternehmensführung
10. Elektronische Wertpapiere – besser spät als nie?

Lehrveranstaltung: **Doktorandenkolloquium**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels und Prof. Dr. Mark Lembke

Zeit und Ort: Nach Vereinbarung

1 SWS

Kurzkommentar: Das Kolloquium richtet sich nur an Doktoranden der Professoren Stoffels und Lembke

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2022

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2022 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

Jura für helle Köpfe

SOMMERSEMESTER
2022



*Heinrich Heine (1797–1856)
1819 Immatrikulation an
der juristischen Fakultät in Bonn,
1825 Examen und Promotion
in Göttingen*

**Aktuelle Fachliteratur
für Studium und Referendariat**



Boorberg Basics

Liebe Studierende,
liebe Referendarinnen und Referendare,

ist Ihnen das vielleicht auch schon mal aufgefallen? Manche Jurastudentinnen und -studenten lernen lieber mit Fällen, manche schätzen eher den systematischen Überblick zur Falllösung. Was ist jetzt besser? Schwer zu sagen. Am Ende des Tages braucht man natürlich beides. Dieser Zugang zur Juristerei spiegelt sich ja auch in den unterschiedlichen Rechtskulturen. Die einen – namentlich im anglo-amerikanischen Rechtskreis – machen traditionell Fallrecht, die anderen benutzen Gesetze zur Lösung von Fällen. Tatsächlich konvergieren beide Systeme zunehmend.

Mit der Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« von Winfried Schwabe haben wir eine außerordentlich erfolgreiche und bewährte (Kult-)Reihe, die eher auf dem einzelnen Fall aufsetzt und diesen klausurmäßig löst. Dabei werden natürlich die Dogmatik und Systematik nicht außer Acht gelassen. Mit den »Boorberg Basics« von Jura-Altmeister Hartmut Braunschneider kriegen jetzt alle, die lieber ganz von der Systematik her lernen wollen, »ihre« Reihe. Und: Ja, natürlich gibt's auch im »Braunschneider« Fälle ...

Für alle, die das »klassische« Studienskript bevorzugen bietet die Reihe »Studienprogramm Recht« einen guten thematischen Einstieg in das jeweilige Rechtsgebiet. Im Unterschied zu den umfangreichen Lehrbüchern der Reihe »Rechtswissenschaft heute« konzentrieren sich die von Professoren geschriebenen Studienbücher auf eine verständliche Darstellung mit klausurrelevanten Fällen und Lösungen.

Wir haben für jeden Lerntyp das passende Angebot. Viel Spaß beim Schmökern!

Ihr

Knud-Christian Lembow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



StGB AT Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2021, 12. Auflage, 404 Seiten, € 24,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-06921-3

»Braunschneider hat einst die berühmte »AchSo!«-Reihe begründet, ist also ein Meister der Stoffvermittlung. ... »Es [das Buch] erklärt die einfachen Dinge einfach und führt die komplizierten Dinge auf die einfachen zurück« ... genau das macht er auf so virtuose Weise, dass er schon vor Jahren für viele Jurastudenten zu einer Art Joda wurde – zum Magier aus den unendlichen Weiten des Rechts. Dass er es nach all den Jahren immer noch draufhat, beweist er mit dieser Neuauflage. **Einfache Empfehlung:** einfach kaufen.«

Studium, SS 2021, Ausgabe 108

Studienprogramm Recht



Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2020, 6. Auflage, 222 Seiten, DIN A4, € 25,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-06869-8

Der Autor stellt den examensrelevanten Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dar. Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.

Die jeweils relevanten Fragestellungen sind eingebettet in Fallprüfungen, sodass aufgrund eines klar strukturierten Aufbaus gleichzeitig deutlich wird, an welcher Stelle im Prüfungsaufbau das entsprechende Problem anzusprechen ist.



*Giovanni Boccaccio (1313–1375)
1332 Beginn des Studiums der Rechte
in Neapel, ab 1340 Tätigkeit als Richter
und Notar in Florenz*

Strafrecht Besonderer Teil 2

Eigentums- und Vermögensdelikte

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2021, 183 Seiten, DIN A4, € 26,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07126-1

Das Studienbuch informiert prägnant und in verständlicher Form über den examensrelevanten Stoff aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Der Autor veranschaulicht die jeweiligen Probleme anhand zahlreicher Beispielsfälle. Der maßgebliche Meinungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum zu kontrovers diskutierten Fragen wird aufbereitet.

Das Buch eignet sich nicht nur zur Einführung in die Materie, sondern dient auch zur Wiederholung vor Klausuren sowie zur Examensvorbereitung.



*Friedrich von Hardenberg,
genannt Novalis (1772–1801)
1791–1793 Jurastudium in Leipzig und Wittenberg,
1794 juristisches Examen*



Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2021, 15. Auflage, 278 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-07078-3

neu Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz

2022, 14., überarbeitete Auflage, 386 Seiten,
€ 22,50

ISBN 978-3-415-07198-8

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2021, 11. Auflage, 348 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-06975-6

Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2021, 14. Auflage, 322 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07079-0

Handels- und Gesellschaftsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2021, 10. Auflage, 318 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-06974-9

Arbeitsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2021, 11. Auflage, 268 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-07077-6

Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



neu Europarecht
von Winfried Schwabe
2022, 310 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-07160-5

neu Staatsrecht I
Staatsorganisationsrecht
von Winfried Schwabe
2022, 8., überarbeitete Auflage, 372 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-07199-5

Staatsrecht II
Grundrechte und die Verfassungsbeschwerde
von Winfried Schwabe
2021, 8. Auflage, 442 Seiten, € 23,50
ISBN 978-3-415-07080-6



**Allgemeines Verwaltungsrecht und
Verwaltungsprozessrecht**
von Winfried Schwabe und Bastian Finkel
2021, 12. Auflage, 324 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-07082-0

Strafrecht Allgemeiner Teil
von Winfried Schwabe
2021, 12. Auflage, 294 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-07081-3

neu Strafrecht Besonderer Teil 1
Nichtvermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2022, 13., überarbeitete Auflage, 330 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-07174-2

neu Strafrecht Besonderer Teil 2
Vermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2022, 14., überarbeitete Auflage, 310 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-07200-8



*Honoré de Balzac (1799–1850)
1816–1819 Jurastudium in Paris,
gleichzeitig praktische juristische
Ausbildung bei einem Anwalt und einem Notar*

neu Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M. oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Rechtstheorie an der EBS Law School in Wiesbaden

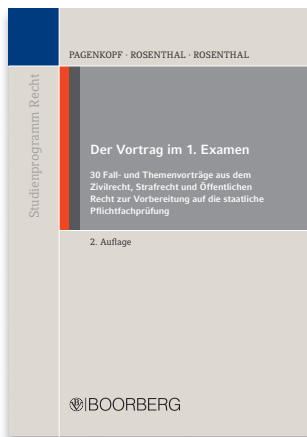
2022, ca. 250 Seiten, € 28,-

Reihe Rechtswissenschaft heute

ISBN 978-3-415-07138-4

Der Autor bereitet die zentralen Bereiche des Arbeitslebens mit einem klaren Blick für die Praxis rechtlich auf. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt. Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung.

Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.



Der Vortrag im 1. Examen

30 Fall- und Themenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

von Dr. Martin Pagenkopf, Rechtsanwalt in Köln, Richter am BVerwG a.D., vormals Mitglied des Landesjustizprüfungsamts NRW, des Justizprüfungsamts bei dem OLG Köln und Mitglied des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Dr. Axel Rosenthal, Regierungsdirektor bei der Bezirksregierung Köln, Mitglied des Justizprüfungsamts bei dem OLG Köln, und Anuschka Rosenthal, Rechtsanwältin, Klausurkorrektorin bei einem namhaften überörtlichen Repetitorium, Bonn

2021, 2. Auflage, 222 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-06990-9

Das Buch enthält 30 (dauer-)aktuelle Vorträge, die examensrelevante Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts behandeln. Das Autorenteam geht mit dem nötigen Blick für das Wesentliche auf die wichtigsten Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Vortrags ein und gibt wertvolle Tipps zur richtigen Zeiteinteilung, zur Rhetorik und zur Prüfungsangst.



Der Aktenvortrag im Assessorexamen

26 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

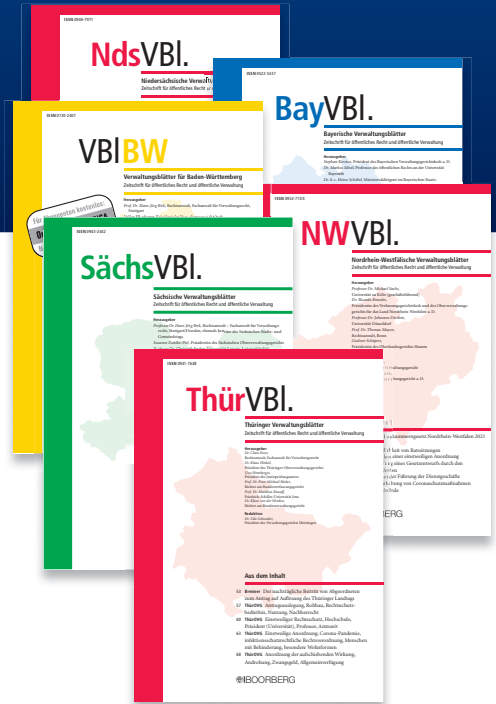
von Dr. Martin Pagenkopf, Rechtsanwalt in Köln, Richter am BVerwG a.D., vormals Mitglied des Landesjustizprüfungsamts NRW, des Justizprüfungsamts bei dem OLG Köln und Mitglied des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Dr. Oliver Pagenkopf, Abteilungspräsident beim Bundesamt für Justiz, Mitglied des Justizprüfungsamtes bei dem OLG Köln, Prüfer am Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf, und Dr. Axel Rosenthal, Regierungsdirektor bei der Bezirksregierung Köln, Mitglied des Justizprüfungsamts bei dem OLG Köln

2021, 6. Auflage, 438 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe Referendarausbildung Recht

ISBN 978-3-415-07007-3

Anhand von 26 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Das Üben der Vorträge schärft den Blick für das Wesentliche und trainiert Sprache und Zeitgefühl. Zahlreiche prüfungstaktische, psychologische und rhetorische Tipps schaffen zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.



Verwaltungsblätter für Studium und Referendariat

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de





Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können.

In diesen
Fachbuchhandlungen
gratis erhältlich!

»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendarliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Ansbach: Fr. Seybold's Sortimentsbuchhandlung · **Bayreuth:** Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das Kultur-Kaufhaus; Lehmanns; Schweitzer Sortiment · **Bielefeld:** Buchhandlung Struppe & Winckler · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Kamloth & Schweitzer · **Chemnitz:** Agricola & Humboldt Universitätsbuchhandlung · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dresden:** Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Lehmanns · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector; Fachbuchhandlung Kerst + Schweitzer · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Rombach am Campus · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Halle:** Lehmanns · **Hamburg:** Boysen + Mauke · **Hannover:** Boysen + Mauke; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser + Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Köln:** Deubner Medien; Fachbuchhandlung Sack · **Leipzig:** Fachbuchhandlung Sack · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Copenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper; Buchhandlung Poertgen Herder · **Neubrandenburg:** Semdoc Fachbuchhandel Neubrandenburg · **Nürnberg:** Buchhandlung Zeiser + Büttner · **Oldenburg:** Bültmann & Gerriets; Buchhandlung Thye · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Regensburg:** Bücher Pustet; Buchhandlung Pfaffelhuber · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Tübingen:** Osiandersche Buchhandlung · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I (Gruppenstärke: 20-25 Personen)
 2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht (Gruppenstärke: 25 Personen)
- ab dem 3. Semester: Strafrecht II
ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
 2. Semester: Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den unteren Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch der Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester in dem Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Fachsemester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Sommersemester 2022

Bitte melden Sie sich im **LSF** für die Arbeitsgemeinschaften an.

Die Termine für die Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2022 werden voraussichtlich Ende März bekannt gegeben.

Eine **Anmeldung** bzw. Belegung der Arbeitsgemeinschaften im LSF ist möglich **ab Dienstag, den 19.04.2022**.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der **zweiten Vorlesungswoche** (ab dem 25.04.2022).

Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2022:

Arbeitsgemeinschaften für alle Studierende im 2. Fachsemester:

- AG Zivilrecht II (17 Arbeitsgemeinschaften)
- AG Verfassungsrecht (17 Arbeitsgemeinschaften)
- Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%) schreiben sich bitte für eine der Arbeitsgemeinschaften im Verfassungsrecht ein

Arbeitsgemeinschaften für alle Studierende ab dem 4. Fachsemester:

- AG Strafrecht II (BT) (Parallel zur Fortgeschrittenenübung Strafrecht)
- AG Zivilrecht III (Sachenrecht) (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht)
- AG Verwaltungsrecht (Parallel zur Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)

Die Arbeitsgemeinschaften werden in Präsenz stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass lt. CoronaVO-Studienbetrieb in den Universitätsgebäuden **Maskenpflicht** besteht. Dies gilt auch in der Lehrveranstaltung, sofern nicht ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann.

Symptomatische Personen sind nach § 2 Abs. 3 CoronaVO Studienbetrieb BW von der Teilnahme am Präsenzstudienbetrieb kategorisch ausgeschlossen. Als symptomatisch gilt eine Person mit Atemnot, neu auftretendem Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust. Wenn Sie Zweifel haben: Bitte räumen Sie in einem solchen Fall dem Gesundheitsschutz stets Vorrang ein!

Häufig gestellte Fragen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Inhalten und Organisation der Arbeitsgemeinschaften habe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre AG-Leiterin oder Ihren AG-Leiter.

Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

Ich kann die Arbeitsgemeinschaften nicht im LSF belegen. An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie die AGs nicht im LSF belegen können, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt: pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Die Arbeitsgemeinschaft, für die ich mich angemeldet habe, kann ich nicht besuchen. Was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich erst für eine Arbeitsgemeinschaft an, wenn Sie Ihren Stundenplan zusammengestellt haben.

Wenn Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht mit Ihren Verpflichtungen vereinbar ist, kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeitspläne) ein Wechsel stattfinden. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung:

ag@jurs.uni-heidelberg.de

Ich will eine Arbeitsgemeinschaft, die der Vorbereitung auf eine Fortgeschrittenenübung dient, parallel zur Übung besuchen. Kann ich das?

Die Fakultät empfiehlt, die Arbeitsgemeinschaften ab dem dritten Semester (Strafrecht II, Zivilrecht III, Verwaltungsrecht) in dem Semester vor der Übung zu besuchen. Da diese Arbeitsgemeinschaften jedes Semester angeboten werden, ist ein Besuch parallel zur Übung möglich.

Ich werde die Übungen in einer anderen Reihenfolge absolvieren als im Studienplan angeregt. Kann ich die Arbeitsgemeinschaften dementsprechend in anderen Semestern besuchen?

Ja, wenn es sich um eine der Arbeitsgemeinschaften handelt, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten. Die Arbeitsgemeinschaften, die für das erste und zweiten Semester vorgesehen sind, werden nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Koordination AG-Planung: Ass.iur. Julia Kraft (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.



Erfolgsrezept Verwaltungsrecht.

Kompendium Verwaltungsrecht mit Musterentscheidungen und Arbeitshilfen

von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für
öffentliche Verwaltung

2019, 2. Auflage, 554 Seiten, € 39,80
ISBN 978-3-415-06550-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

WWW.BOORBERG.DE

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen werden. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

jeweils 9-13 Uhr im HS 10	Montag	Dienstag	Mittwoch	
18. Apr.			Strafrecht BT (Dr. Neumann)	
25. Apr.	BGB AT (Prof. Lobinger)	Staatsrecht (Prof. Reimer)		
2. Mai.				
9. Mai.				
16. Mai.				
23. Mai.				
30. Mai.				
6. Jun.	<i>Pfingstmontag</i>		9-11 Uhr	11-13 Uhr
13. Jun.	BGB AT (s.o.)	SchuldR (Prof. Weller)		
20. Jun.	SchuldR (Prof. Weller)			
27. Jun.				
4. Jul.				
11. Jul.				
18. Jul.				
25. Jul.	<i>kein Dozentenkurs</i>	ZPO (Prof. Heinze)		
1. Aug.				

Nebengebiete:

- **Strafprozessordnung (Dr. Neumann)**, 11.04., 12.04., 13.04., jeweils 9 – 13 Uhr
- **Handels- und Gesellschaftsrecht (Prof. Verse)**, 08.07., 15.07., 22.07., 29.07., jeweils 9 – 13 Uhr
- **Europarecht (Dr. Raff)**, Ort und Zeit werden noch festgelegt.

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

**Beginn im Sommersemester 2022
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1016	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1017	Di./Do. 16-19 Uhr (s. t.) SGU 1017
Zivilrecht	Dr. Anton Zimmermann	Dr. Andreas Engel, LL.M. (Yale)	Dr. Isabelle Tassius/ Sebastian Fuchs
Strafrecht	Matthias Hülskamp	Dr. Anne Streng- Baunemann / Carla Schön	Melissa Rebmann
Öffentliches Recht	Joschua Klitsch / N.N.	Moritz Teichmann / N.N.	Milena Dietz / N.N.

**Beginn im Wintersemester 2021/2022
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen	Mo./Mi. 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1, Jur. Sem.	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1016	Di./Do. 2 16 – 19 Uhr (s. t.) ÜR 1, Jur. Sem.
Zivilrecht	Jan Lukas Werner/ Vanessa Grifo	Dr. Christian Uhlmann, LL.M. (Cornell)	Dr. Daniel Rodi / Eric Aßfalg
Strafrecht	Marcel Kahl	Carla Schön / Sina Ness	<i>Teilnahme am fortge- setzten Kurs Di/Do 1</i>
Öffentliches Recht	Julia Fluhr	Noah Zimmermann/ Paula Jenner	<i>Teilnahme am fortge- setzten Kurs Di/Do 1</i>

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **04./05. April 2022** und am **03./04. Oktober 2022**. Eine **Anmeldung** ist ab dem 14. März 2022 über moodle möglich (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/).

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	<i>RiArbG Julius Ibes</i>	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Familien- und Erbrecht (jährlich)	Dr. Anton Zimmermann	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	LOStA Dr. Florian Kienle, LL.M. (NYU)	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	<i>RiLG Dr. Friedrich Schütter</i>	Do., 17.06. und 24.06. jeweils 9-12 Uhr

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Examensklausurenkurs wird im Sommersemester grundsätzlich in Präsenz durchgeführt. Die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt jedoch über moodle (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/klausurentraining/>).

Probexamen im Frühjahr 2022

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung
Mo., 21.03.2022	HK 585 Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger	Do., 14.04.2022 11-13 Uhr
Di., 22.03.2022	HK 586 Zivilrecht	Prof. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge)	Do., 07.04.2022 14:00-15:30 Uhr (s.t.)
Do., 24.03.2022	HK 587 Zivilrecht	Prof. Dr. Dirk Verse, M.Jur. (Oxford)	Do., 07.04.2022 9-11 Uhr
Mo., 28.03.2022	HK 588 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	Mo., 04.04.2022 11-13 Uhr
Di., 29.03.2022	HK 589 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)	Mo., 04.04.2022 9-11 Uhr
Do., 31.03.2022	HK 590 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Mi., 06.04.2022 14:00-15:30 Uhr (s.t.)

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 23.04.2022	HK 591 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hatten- hauer	Fr., 29.04. 2022 9-11 Uhr
Sa., 30.04.2022	HK 592 Zivilrecht	Dr. Sophia Schwemmer	Fr., 06.05. 2022 14-16 Uhr
Sa., 07.05.2022	HK 593 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge)	Do., 12.05. 2022 9-11 Uhr
Sa., 14.05.2022	HK 594 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Martin Borowski	Fr., 20.05. 2022 14-16 Uhr
Sa., 21.05.2022	HK 595 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick	Di., 07.06. 2022 14-16 Uhr
Sa., 28.05.2022	HK 596 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 03.06. 2022 14-16 Uhr

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 04.06.2022	HK 597 Zivilrecht	Dr. Joseph Wittmann	Fr., 10.06. 2022 14-16 Uhr
Sa, 11.06.2022	HK 598 Zivilrecht	Dr. Joseph Wittmann	Fr., 18.06. 2022 14-16 Uhr
Sa, 18.06.2022	HK 599 Zivilrecht	Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Johannes Tegel	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Sa, 25.06.2022	HK 600 Öfftl. Recht	N.N.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>

Sa, 02.07.2022	HK 601 Öfftl. Recht	Johannes Klamet, B.Sc.	Fr., 08.07. 2022 14-16 Uhr
Sa, 09.07.2022	HK 602 Strafrecht	RiLG Dr. Uwe Tetzlaff	Fr., 15.07. 2022 14-16 Uhr

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Grundklausurenkurs

Die Klausuren im Rahmen des Grundklausurenkurses werden ausschließlich zur Bearbeitung via moodle angeboten:

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Durchführung
Sa., 16.07.2022 moodle	GK I Zivilrecht	- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examensklausurenkurs - inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut - als Ferienkurs dauerhaft online - keine Besprechung, aber schriftliche Lösung - jährlich dieselben Klausuren → Teilnahme nur einmalig möglich
Sa., 23.07.2022 moodle	GK II Zivilrecht	
Sa., 30.07.2022 moodle	GK III Zivilrecht	
Sa., 06.08.2022 moodle	GK IV Öfftl. Recht	
Sa., 13.08.2022 moodle	GK V Öfftl. Recht	
Sa., 20.08.2022 moodle	GK VI Strafrecht	

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an zwei Terminen im Juli stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt 50 Dauerarbeitsplätze für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa drei Kleingruppenarbeitsräume. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Für die Vergaberunde Frühjahr 2022 werden ausnahmsweise auch einige Plätze für einen Nutzungszeitraum von 6 Monaten ausgeschrieben.

Das Mentorenprogramm:

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges Mentorenprogramm angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Auf diese Weise können wir Ihnen insgesamt einen idealen Mix aus individueller Betreuung, Zusammenarbeit mit Kommilitonen, die sich in derselben Lebens- und Lernsituation wie Sie befinden sowie der Möglichkeit zu eigenständigem Lernen nach individuellen Lerngewohnheiten in ruhigem und ungestörtem Ambiente bieten.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die **letzten 12 Monate der Examensvorbereitung** genutzt werden, d.h. der **schriftliche Teil des Erstversuchs** (oder eines Wiederholungsversuchs *wegen Nichtbestehens*) sollte zeitlich **für das Ende der Nutzungszeit** geplant sein.

Für die Vorbereitung auf einen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Um eine bestmögliche Nutzungsauslastung der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze sicherzustellen, kann die Vergabe eines Platzes grds. **nicht** erfolgen, wenn es während der Nutzungszeit zu **längeren Ausfallzeiten** kommt, bspw. wegen der Anfertigung einer Studienarbeit, ausstehenden praktischen Studienzeiten o.ä. Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von

einer durch die Studienkommission eingesetzten Kommission nach der **höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen** für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das **Los**.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, jeweils einem Semesterplan für das Sommer- und Wintersemester und einem Wochenplan sind hier elektronisch abrufbar.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **postalisch in Papierform** an Frau Doller in der **HeidelPräp!-Geschäftsstelle**, Raum 003, Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10, 69117 Heidelberg

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch an der Pforte ins Fach von HeidelPräp! legen lassen. Nutzen Sie in diesem Fall bitte für die Unterlagen einen an "HeidelPräp! z.Hd. Frau Doller" adressierten Umschlag, da die Pforte sonstige Unterlagen nicht entgegennimmt.

Die Bewerbungsfrist für die Vergaberunde Frühjahr 2022 läuft vom 10.01.2022 bis zum 04.02.2022 um 12:00 Uhr.



Maßgeschneidertes Lernbuch.

Der Staat

Grundlagen politischer Bildung

ab der 14. Auflage bearbeitet von
Dr. Markus Reiners, Privatdozent,
Politikwissenschaftler, Universität
Hannover, begründet von Hans-
Joachim Hitschold

2020, 15. Auflage, 408 Seiten, € 39,80

ISBN 978-3-415-06757-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedlichen Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 52. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine: Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr s.t. statt. Die Raumverteilung wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.

29.06.2022 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale
06.07.2022 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale
13.07.2022 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale
20.07.2022 Finale

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder

in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) UND per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen.

Informationen finden Sie auch unter:

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Sonstige Hinweise: Weitere Moot Courts:
Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbs-sprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:
The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.
European Tax Law Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer
Moot Court des Bundesfinanzhofs
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer
Heidelberg Law NMUN
Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick
SOLDAN Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wirtschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: RAin Reinhardt, RAe Haug, Fritze, Mahn, Dr. Klemt, Wellensiek, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Eschenfelder, Dr. Masuch, Dr. Schultes, Dr. Haellmigk, Dr. Brechtel und Notar Dr. Raff

Zeit und Ort: donnerstags, 17:15-18:45 Uhr, ÜR3

Beginn: 28.04.2022

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis. Alle im LSF Angemeldeten erhalten in der Woche vor dem Beginn der Veranstaltung die Daten für den Online-Zugang.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsschein erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und

auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung
Dozenten:	RA Grittmann, RAin Dr. Renke, RA Dr. Haellmigk, RA Dr. Rung, RA Dr. Brockhoff, RAin Dietrich, RA Dr. Chandna
Zeit und Ort:	donnerstags, 17.00 s.t. -18.30 Uhr, JurS ÜR 4
Beginn:	28.04.2022
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeiner und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius I – Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. Dürig – Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.
Sonstige Hinweise:	Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsschein erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und

auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts.. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht		
Dozent:	RA Dr. Thomas Liebscher		
Zeit und Ort:	donnerstags	11:30 s.t.-13:00 Uhr	Lautenschläger-Hörsaal
Beginn:	28.04.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.		
Kommentar:	Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikations-scheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden.		
	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung		

Lehrveranstaltung:	Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis		
Dozent:	RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka.		

- Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet teilverblockt jeweils mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr im ÜR 3, JurS statt.
27.04.2022 – RA Dr. Notz
11.05.2022 – RA Dr. Richter
25.05.2022 – RA Dr. Powietzka
08.06.2022 – RA Eckert
15.06.2022 – Prüfung
- Beginn: Wird bekanntgegeben.
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4); Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Scheins über den Besuch einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 JaPrO). Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

- Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**
- Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLG Jens Gomm
- Zeit und Ort: Der Termin wird im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekannt gegeben, sobald dieser feststeht.
- Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei Kanzleien unterschiedlicher Größe, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

-
- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zu den gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten familiengeführter Unternehmen**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lenarz, Mahn
- Zeit und Ort: Der Termin der Einführungsveranstaltung wird im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekanntgegeben.
Die eigentliche Veranstaltung findet verblockt am Ende des Semesters statt. Die Termine werden bei der Einführungsveranstaltung nach Rücksprache mit den Teilnehmenden gefunden
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht
- Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei familiengeführten Unternehmen.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
Für die Prüfungsleistung eines mündlichen Vortrages wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Glücksspielrecht**
- Dozent: RA Dr. Jörg Hofmann
- Zeit und Ort: Vorbesprechung am 06.05.2022 um 14:00 Uhr s.t. (online)
Eintägiges Kolloquium am Ende der Vorlesungszeit – Termin wird bei der Vorbesprechung festgelegt

Beginn:	Vorbesprechung am 06.05.2022
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Europarechts
Kommentar:	Glücksspielrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung und zeichnet sich durch einen international geprägten Markt aus. Mit Wirkung ab 1. Juli 2021 hat der aktuelle geltende „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ (GlüStV 2021) den rechtlichen Rahmen für terrestrische wie auch über das Internet vertriebene Glücksspielangebote festgelegt.

Während landbasierte Angebote wie Spielbanken, Spielhallen oder die klassischen Lotterien auf eine langjährig etablierte Gesetzgebung zurückgreifen, ist die Lizenzierung der verschiedenen Online-Glücksspielangebote in Deutschland immer noch eine juristische Herausforderung. Mittlerweile sind Lizenzverfahren für Sportwettangebote sowie für virtuelles Automatenspiel und Online-Poker etabliert. Noch gibt es verschiedene behördliche Zuständigkeiten. Ab 1. Januar 2023 übernimmt die sich derzeit im Aufbau befindliche Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Halle die alleinige und zentrale Zuständigkeit. Die Regulierung ist sehr umstritten, da sie extrem restriktiv ausgelegt ist und Bedenken aufkommen lassen, ob sich die lizenzierten Anbieter gegen Wettbewerber aus dem Schwarzmarkt durchsetzen können. Nicht zuletzt geht es um einen wirksamen Spielerschutz.

Das Rechtsgebiet berührt wesentliche Fragen des Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarechts und sieht sich weiter durch Datenschutz-, Geldwäsche- sowie wirtschafts- und steuerstrafrechtlich relevante Normen geprägt. Der Bedarf an qualifizierten Juristen steigt. Das Angebot glücksspielrechtlicher Expertise deckt die Nachfrage noch nicht.

Literaturhinweise:	<i>Berberich, Koenig</i> , „Unionsrechtliche Bewertung des Übergangs in das Regelwerk des GlüStV 2021“, ZfWG 2021, S. 157 ff. <i>Ennuschat</i> , „Die Verteidigung der digitalen Souveränität im Bereich des Online-Glücksspiels“, ZfWG 2020, S.2 ff. <i>Jung, Kleibrink, Köster</i> , „Die Entwicklung des Online-
--------------------	---

Glücksspiels in Deutschland“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 15 ff.

Köstler-Messaoudi, „Sportwettkonzessionsverfahren im dritten Anlauf“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 20 ff.

Sonstige Hinweise: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Juristische Berufsbilder**

Dozenten: Diverse Vertreter aus der Praxis – genaueres kann der Homepage der Anwaltsorientierung (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>) entnommen werden

Zeit und Ort: Wird auf der Homepage der Anwaltsorientierung und im LSF bekanntgegeben.

Beginn: Wird auf der Homepage der Anwaltsorientierung und im LSF bekanntgegeben.

2 SWS

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Kommentar: Nach dem Studium und dem Referendariat steht den sogenannten „Volljuristen“ aufgrund der breite der juristischen Ausbildung eine große Bandbreite an möglichen Berufen offen. Die Veranstaltung soll zum über bekannte Berufsbilder informieren, um einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Zum anderen soll sie auf unter Studierenden eher unbekannte Berufsbilder aufmerksam machen.

Die Dozentinnen und Dozenten berichten in der Veranstaltung über ihren persönlichen Werdegang, Voraussetzungen der Tätigkeit und im Schwerpunkt über ihre eigentliche Tätigkeit.

Die Themen können der Homepage der Anwaltsorientierung (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>) entnommen werden.

- Lehrveranstaltung: **Abschlussveranstaltung der Anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaften**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn
- Zeit und Ort: Verblockt am Ende des Semesters online oder nach Möglichkeiten in den Räumen der Kanzlei CMS Hasche Sigle in Stuttgart. Termin wird online im LSF bekanntgegeben.
- 1 SWS Abschlussveranstaltung der Anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaften
- Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 3. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Lernen Sie die Rechtsberatung anhand von Fallbeispielen kennen: Wie sieht die Arbeit eines Rechtsanwalts in einer Großkanzlei aus und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit vieler Spezialisten in einem Mandat? Erhalten Sie Einblick in ein Spezialgebiet des Wirtschaftsrechts Ihrer Wahl:
1. Workshop Gesellschaftsrecht und M&A
 2. Workshop Arbitration und Litigation – internationale Streitschlichtung
 3. Workshop Öffentliches Recht
 4. Workshop Arbeitsrecht
 5. Workshop Steuerrecht
 6. Workshop Kartellrecht
 7. Workshop IP
 8. Workshop Real Estate
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die An- und Abreise wird durch die Kanzlei CMS Hasche Sigle organisiert. Für das leibliche Wohl ist während der Veranstaltung gesorgt. Bitte melden Sie sich verbindlich per E-Mail bei Frau Björkamo (nicole.bjoerkamo@cms-hs.com) unter Angabe Ihres Wunschworkshops und einer Alternative an. Die Veranstaltung dient nicht dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Thema ESG und Nachhaltigkeit im Kartellrecht**
- Dozent: RA Dr. Johannes Hertfelder, RA'in Dr. Daniela Drixler
- Zeit und Ort: Einführungsveranstaltung am 29.04.2022 um 15:00 Uhr online. Die eigentliche Veranstaltung findet verblockt am Ende des Semesters statt. Die Termine werden bei der Einführungsveranstaltung nach Rücksprache mit den Teilnehmenden gefunden
- Beginn: 29. April 2022
- 1 SWS
- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 6
- Vorkenntnisse: Kartellrecht (nicht zwingend)
- Kommentar: Die Europäische Kommission und zahlreiche europäische Wettbewerbsbehörden diskutieren gerade intensiv über die kartellrechtliche Bewertung von Nachhaltigkeitsvereinbarungen zwischen Wettbewerbern. Einerseits soll die Zusammenarbeit vor Unternehmen in diesem Bereich gefördert werden, um die Ziele des Green Deal sowie ein an ESG-Kriterien ausgerichtetes Wirtschaftshandeln zu unterstützen. Andererseits werden Vereinbarungen, die die Entwicklung nachhaltigerer Produkte beschränken, als Hardcore-Beschränkungen angesehen und mit Bußgeldern belegt.
- Anhand einzelner Kurzreferate erarbeiten Sie verschiedene Fragestellungen zum Zusammenspiel und Spannungsverhältnis von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien mit dem Kartellrecht. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden im Austausch mit erfahrener Wirtschaftsanwälten erörtert und die praktischen Auswirkungen und Herausforderungen für Unternehmen diskutiert.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Für die Prüfungsleistung eines mündlichen Vortrages wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:
- www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

Lehrveranstaltung:	Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht
Dozenten:	RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Joachim Grittmann
Zeit und Ort:	27.04.2022 und 01./02.07.2022, Juristisches Seminar
Beginn/Ende:	Vorbesprechung: 27.04.2022, 17.15 Uhr, JurS ÜR4 Blockveranstaltung: 01.07.2022, 09.15 - 18:00 Uhr, Lautenschläger HS, JurSem 02.07.2022, 10:00 - 14.00 Uhr, Lautenschläger HS, JurSem
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine zusätzlichen Vorkenntnisse erforderlich
Kommentar:	Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik (IT-Recht), spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind u.a.: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Urheber- und Lizenzrecht bei Software; Datenschutzrecht; Computer-Kriminalität und Strafrecht; Einsatz künstlicher Intelligenz und Regulierung, weitere aktuelle Themen.
Literaturhinweise:	Hinweise werden in der Vorbesprechung und bei Bedarf auf Einzelanfrage gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Als Grundlage für die Erteilung eines Scheines erfolgt die Vergabe von Kurzreferaten für jeweils ein oder zwei Studierende pro Thema. Dazu ist ein Vorbesprechungstermin für Mittwoch, den 27.04.2022, 17.15 Uhr in ÜR4 des JurS vorgesehen. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <i>www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</i>

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen I
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00 -20.00 Uhr Heu I
Beginn:	27.04.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein
Kurzkomentar	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO).

Lehrveranstaltung: **Foundations of Anglo-American Law**

Dozent: Dr. Martin Jarrett

Termine:

- Tuesday, 12 April 2022 (16:00 – 18:00)
- Wednesday, 13 April 2022 (14:00 – 16:00)

- Tuesday, 19 April 2022 (16:00 – 18:00)
- Wednesday, 20 April 2022 (14:00 – 16:00)

- Tuesday, 26 April 2022 (16:00 – 18:00)
- Wednesday, 27 April 2022 (14:00 – 16:00)

- Tuesday, 3 May 2022 (16:00 – 18:00)
- Wednesday, 4 May 2022 (14:00 – 16:00)

- Tuesday, 10 May 2022 (16:00 – 18:00)
- Wednesday, 11 May 2022 (14:00 – 16:00)

- Tuesday, 17 May 2022 (16:00 – 18:00)
- Wednesday, 18 May 2022 (14:00 – 16:00)

- Tuesday, 24 May 2022 (16:00 – 18:00)
- Wednesday, 25 May 2022 (14:00 – 16:00)

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkomentar: ‚Foundations of Anglo-American Law‘ introduces you to legal systems of the Anglo-American world.

The course will give you an overview of four core areas of law, namely Anglo-American public law, Anglo-American criminal law, Anglo-American tort law, and Anglo-American property law. With respect to each area of law, we will focus on legal concepts that are unique to Anglo-American legal systems, thereby giving you insights into what makes these legal systems different from German law.

- Inhalt:
- Sources of Anglo-American Law
 - Anglo-American Public Law
 - Anglo-American Criminal Law
 - Anglo-American Tort Law
 - Anglo-American Property Law
-

Lehrveranstaltung: **Comparative Constitutional Law**

Dozenten: Dr. Angelo Junior Golia und Dr. Jannika Jahn

Zeit und Ort: Montag 15.00-18.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 02.05.2022

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Prior basic knowledge of State Organization Law, Constitutional Law, and International Law is required.

Kurzkommentar: In the present age of increased global inter-dependence and inter-connection, economic globalization and (partial) democratization, the importance of comparative public law in addition to traditional legal methods has expanded exponentially. The course gives an overview about constitutional and administrative systems and provides a critical understanding of the main issues, trends and methods in comparative public law. Students will study different forms of state and government, the concept of the separation of powers, the institutional design and the performance of constitutional and administrative bodies, human rights, federalism and regionalism. Against this background, the course aims to provide students with a better understanding of advantages and disadvantages of different constitutional and administrative systems. Based on a case law approach, it also shows how international and regional courts make use of comparative law to come to their decisions. The course aims at building a good knowledge and a critical understanding of the main features, categories, and models of comparative constitutional law as a field of study, in connection with its theoretical assumptions and practical effects. It mainly focuses on the main models of comparative constitutional law in Western liberal-democracies.

Throughout the course, specific focus will be given to the comparative analysis of the mechanisms of incorporation of international law into domestic legal systems; to the elaboration of general principles of law as a source of international law through comparative legal methodology; and to the influence of public and international law on the management of foreign relations (so-called “foreign relations law”).

Inhalt:

Part I: Methodological issues

- Comparative law: Law, method, discipline
- Why, what and how to compare?
- Comparability of legal systems and institutes. Macro- and micro-dimension of comparative law.
- The construction of ideal-types
- Functionalism and contextualism in comparative law
- The specific features of comparative constitutional law

Part II: Forms and systems of government in Western constitutional tradition

- Unitary States v. non-unitary States
- Parliamentary systems
- Presidential systems
- Semi-presidential systems

Part III: Judicial review of legislation

- History and functions of judicial review of legislation
- Centralized systems v. decentralized systems
- Access to judicial review
- Protection of rights / allocation of powers
- Judicialization of politics

Part IV: Specific topics

- Comparative method in the case law of European courts: Common constitutional traditions and margin of appreciation
- The openness to international and European legal systems: Monism v. dualism
- Constitutional rights in private relationships: Horizontal/third party effect (*Drittwirkung*)

Literaturhinweise:

The materials of study and reading mainly consist of book chapters, journal articles and cases that will be circulated during the class. However, depending on the preferred language of study, suggested textbooks are:

- M. Rosenfeld – A. Sajó (eds.), *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*, Oxford University Press: Oxford, 2013;

- M.-C. Ponthoreau, Droit(s) constitutionnel(s) comparé(s), Economica: Paris, 2021;
 - U. Kischel, Rechtsvergleichung, Beck: Frankfurt, 2015;
 - A. Di Giovine – A. Algostino – F. Longo – A. Mastromarino, Lezioni di diritto costituzionale comparato, Le Monnier-Mondadori, 2017;
 - D. Lopez Garrido – M.F. Massó Garrote – L. Pegoraro, Derecho constitucional comparado, Tirant lo Blanch: Valencia, 2017.
-

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Recht**

Dozent: Avv. Miriam Ghilardi
Dottoressa di ricerca in Business & Law
Cultrice della materia in Diritto commerciale presso l'Università di Bergamo

Sonstige Hinweise: Ankündigung siehe LSF.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht**

Sonstige Hinweise: Ankündigung siehe LSF.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney

Beginn: Juli 2022

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses

liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Arbeitsrecht**

Dozent: Dr. Vedat Laciner

Zeit und Ort: im Juli 2022 (5 Tage), 09.00-13.00 (Blockseminar)

Beginn: Juli 2022

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz § 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die die Interesse an der türkischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der türkischen Rechtsordnung lernen möchten.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen des türkischen Arbeitsrechts und der türkischen Rechts-terminologie vertraut zu machen.

Am ersten Veranstaltungstag werden eine Einführung in die türkische Sprache und türkische Rechtsterminologie geben. Am zweiten Tag werden allgemeine Informationen über das türkische Rechtssystem und seine Funktionsweise vermittelt. Außerdem werden die Grundsätze erläutert, die in der arbeits-

rechtlichen Gesetzgebung im türkischen Arbeitsrecht gelten. Am dritten Tag werden die Grundbegriffe des Arbeitsrechts und die Gestaltung von Arbeitsverträgen bearbeitet. Der vierte Tag wird dem Thema „Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer in der Türkei“ gewidmet. Am fünften Tag werden die Arbeitsbedingungen und die Beendigung von Arbeitsverträgen präsentiert.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Sonstige Hinweise werden ebenfalls während der Veranstaltung angegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht**

Dozent: Dr. Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 25.04.2022

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse.

Kurzkommentar: Im Sommersemester 2022 gibt die Lehrveranstaltung „*Einführung in das französische Zivilrecht*“ einen Überblick über das Schuldrecht AT (*droit des obligations*). Die Grundprinzipien des französischen Schuldrechts werden vorgestellt, wie z.B. der Begriff des Vertrags, die Verhandlungen und das Prinzip des Angebots und der Annahme. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.

Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „*fiche d'arrêt*“ wird angeboten.

Inhalt: Die folgenden Themen werden behandelt :

- Einführung in das französische Schuldrecht AT ;
- Die Formen der zivilrechtlichen Verträge ;

- Der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags ;
- Die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags ;
- Die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags;
- Die zivilrechtliche Haftung.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**

Dozent: Dr. Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 28.04.2022

2 SWS
Ergänzungsveranstaltung /
Grundlagenveranstaltung /
Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse.

Kurzkomentar: Im Sommersemester 2022 gibt die Lehrveranstaltung „*Einführung in das französische öffentliche Recht*“ einen Überblick über das Verwaltungsrecht (*droit administratif*). Die Grundprinzipien des französischen Verwaltungsrechts werden vorgestellt, wie z.B. die Organisation der französischen Verwaltung, der Begriff des öffentlichen Dienstes und die Verwaltungsbeschwerden. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.

Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „*fiche d'arrêt*“ wird angeboten.

Inhalt: Die folgenden Themen werden behandelt:

- Einführung in das französische Verwaltungsrecht ;
- Die Verwaltungsorganisation in Frankreich ;
- Die französischen Gebietskörperschaften ;
- Der öffentliche Dienst ;

- Die Verwaltungspolizei ;
- Verwaltungsmaßnahmen und
Verwaltungsvereinbarungen ;
- Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9
I Nr. 3 JAPrO)

Beginn: 20.04.2022

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis: Common Law II: Personal & Real Property, Bailment, Wills and
Trust.

Literaturhinweise: Business Law Today – *Miller & Jentzen*, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine
Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil II)**

Dozent: Dr. Steven Less, Esq.

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 28.04.2022

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

- Vorkenntnisse: Gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ and „federalism“) bzw. des deutschen Verfassungsrechts oder eines anderen Verfassungssystems.
- Kurzkomentar: Diese Veranstaltung ist ein selbständiger Teil einer 3-semestrigen Einführung in die Terminologie und den Inhalt des US-Verfassungsrechts und seiner Auslegung. Studierende, die alle Teile der Veranstaltungsserie besuchen, hören Vorlesungen und lesen und diskutieren Gerichtsentscheidungen zu US-Verfassungsorganisationsrecht sowie auch zu verfassungsrechtlich verankerten Grundrechten und -freiheiten.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
- Inhalt: Gegenstand der Vorlesung im SoSe 2022 (Teil II) sind die Grundrechte („individual rights and liberties“) der amerikanischen Verfassung, wobei „Due Process“ und „Equal Protection“ die besonderen Schwerpunkte bilden werden. Anhand von Entscheidungen des Supreme Court werden diese Grundrechte erarbeitet. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Die zu besprechenden Entscheidungen (bzw. gekürzte Fassungen davon) sowie auch verfassungsrechtliche Instrumente und verwandte Texte werden den Teilnehmern zum Kopieren bzw. Einscannen bereitgestellt.
- Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Parallelkurs Anglo-Amerikanisches Recht - Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.
-

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Wann beginnen die Semesterkurse?

Die Semesterkurse des **Sommersemesters 2022** beginnen am Montag, den **25. April 2022**.

Wann kann ich mich für die Semesterkurse anmelden?

Immatrikulierte Studierende und DoktorandInnen der Universität Heidelberg sowie immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang können ab sofort bis zum 19. April 2022 online über das LSF anmelden.

Alle anderen TeilnehmerInnen (z. B. GasthörerInnen, Externe) melden sich online im Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de) an.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>) zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

Niveau A

Elementare Sprachverwendung

Niveau B

Selbständige Sprachverwendung

Niveau C

Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1	Niveau B1	Niveau C1
Niveau A2	Niveau B2	Niveau C2

Die Progression in der Fremdsprachenausbildung kann von Sprache zu Sprache variieren. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Economics (Englisch)
- Academic English (Englisch)
- Geistes- u. Sozialwissenschaften (Englisch, Franz., Italienisch, Spanisch)
- Medizin (Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch)
- Wirtschafts- und **Rechtswissenschaften** (Englisch, Französisch, Spanisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- IELTS-Vorbereitungskurs für Studierende der Biologie
- TOEFL-Vorbereitungskurs

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in siebzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Willkommenseite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF:

<https://lsf.uni-heidel->

<berg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120212=134294%7C140485%7C134274%7C140176&P.vx=mittel>

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 06/2019 (18.04.2019), S.221-228 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse und die anderen Angebote Gebühren wie folgt an:

	<u>Semesterkurse / Intensivkurse</u>	<u>Privatkurse</u>	<u>Online-Kurse</u>
<u>Studierende und MitarbeiterInnen der Universität</u>	€ 55 (2 SWS ¹) € 110 (4 SWS ¹) (ermäßigt: € 41,25 bzw. € 82,50)	€ 460 (1 SWS ¹)	€ 30 bis € 125 je nach Programm
<u>GasthörerInnen</u>	€ 55 (2 SWS ¹) ³ € 110 (4 SWS ¹) ³	-	
<u>Externe</u>	€ 120 (2 SWS ¹) € 240 (4 SWS ¹)	€ 1035 (1 SWS ¹)	€ 30 bis € 125 je nach Programm

1 SWS = 1 Semesterwochenstunde = 15 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

Wer ist ermäßigungsberechtigt?

Ermäßigungsberechtigt sind BAföG-EmpfängerInnen, ausländische Studierende mit einem MWK Baden-Württemberg- oder DAAD-Stipendium bis zum Bafög-Höchstsatz, Erasmus-Studierende, Studierende mit einem Kind bis zu 5 Jahren, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

BAföG-EmpfängerInnen senden bitte einen Scan bzw. Screenshot Ihres Bescheids über Ausbildungsförderung, den sie vom Studierendenwerk Heidelberg bekommen haben - nicht die Bescheinigung aus dem Studienbuch! - an das Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de), idealerweise in ein und derselben Email zusammen mit dem Scan / Screenshot Ihrer Überweisung. Wenn Sie im vergangenen Semester Bafög bezogen haben und Ihnen Ihr aktueller Bafög-Bescheid noch nicht vorliegt, überweisen Sie bitte die ermäßigte Gebühr und teilen uns in der den Scan / Screenshot Ihrer Überweisung enthaltenden Email mit, dass der aktuelle Bafög-Bescheid noch aussteht und dass Sie ihn uns umgehend nach Erhalt zukommen lassen werden.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Welches Niveau ist für mich richtig?

1. AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

- Wer im vergangenen Semester bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der **Folgekurse** nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist
- Diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine kostenlose **Einstufung** empfehlenswert, teilweise sogar verpflichtend; Informationen finden Sie im Feld "Voraussetzungen" der jeweiligen Kursbeschreibung in LSF. Zu Einzelheiten dieser Einstufungen gelangen Sie über die rechte Spalte unserer Startseite (<https://www.uni-heidelberg.de/zsl>).

Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Startseite des ZSL.

Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion in dem mit Kontakt überschriebenen Abschnitt.

Weitere Informationen:

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>



Optimal für Studium, Ausbildung und Praxis.

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Professor Dr. Wolfgang Hirschberger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

2021, 23., überarbeitete Auflage,
96 Seiten, € 28,-

ISBN 978-3-415-06952-7

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft

Literatursuche in der Rechtswissenschaft

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>

Für das Fach Jura bieten wir neben der Grundlagenveranstaltung weitere Veranstaltungen zu angloamerikanischen und europäischen Rechtsinformationen an (Anmeldung erforderlich).

Webinar: RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "RECHT-FIT"** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/>
- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/Welcome.html>

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
AG/Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche **Prüfung** ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen **Leistungsnachweis**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

STUDIUM IM AUSLAND

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Weitere Informationen: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Näheres zur Bewerbung etc. siehe: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Die nächste ERASMUS-Informationsveranstaltung ist für den Mittwoch, den 09. Dezember 2020 um 18.00 Uhr s.t. -20.00 Uhr geplant. Näher hierzu oben rechts grauer Kasten unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: siehe aktuelle Ausschreibung!)
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Université Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch/ Englisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Università degli Studi di Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ (Englisch) Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch***)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Portugal	Porto	Portugiesisch (B1)
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Schweden	Göteborg Lund Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch

Serbien	Belgrad	Englisch/Serbisch
Slowenien	Lublijana	Englisch / Slowenisch
Spanien	Barcelona	Spanisch/ Englisch
	Barcelona Autònoma	Spanisch/ Englisch
	Complutense, Madrid	Spanisch
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch/ Englisch
	Salamanca	Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Budapest (Eötvös Loránd)	Englisch/ Ungarisch
	Budapest (Andrassy)	

Grundsätzlich werden zwei Plätze je Universität vergeben (Ausnahme: Kopenhagen, Lausanne, Lund 1 Platz, Montpellier 6 Plätze).

* Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

*** unter Vorbehalt.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit pro Monat ab ca. 330 €. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden. Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS-Sprechzeiten Siehe auch die Ausschreibung als Aushang und auf der Internetseite <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html> und die Sprechzeiten unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html>.

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg



Der Leitfaden für alle Fälle.

**Das Widerspruchsverfahren
in der Praxis**
Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern
und Schriftsätzen
von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrats-
direktorin

2020, 3. Auflage, 258 Seiten, € 32,80
ISBN 978-3-415-06860-5



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschafts-
recht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

Andrássy Universität Budapest
Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

Andrássy Universität Budapest
Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

Spezialisierung nach dem Jura-Studium

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

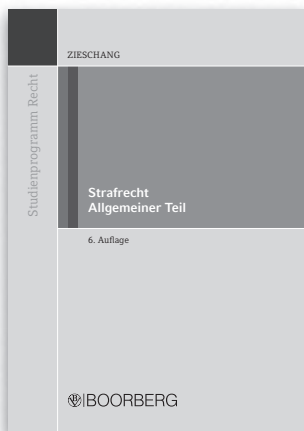
punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>



Für Studium und Prüfung.

Strafrecht Allgemeiner Teil
von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg
2020, 6. Auflage, 222 Seiten, DIN A4,
€ 25,90
Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-06869-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

**Dezernat Internationale Beziehungen:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**
(Stand: Juli 2021)

**STUDIUM IM AUSLAND STUDY ABROAD
Übersicht der Austauschprogramme 2022/23**

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2022/2023 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Bitte beachten Sie: Bei allen mit * gekennzeichneten Programmen können keine Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät besucht werden.

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung:
(Änderungen vorbehalten)

Europa - ERASMUS

Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter www.uni-heidelberg.de/erasmus

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr. Bewerbungsschluss: 10. Januar 2022

4EU+ European University Alliance

Fächerübergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den fünf Partneruniversitäten Paris, Prag, Warschau, Kopenhagen und Mailand. Nähere Informationen zur Allianz im Internet.

www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance

Großbritannien

Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass*.

5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter: www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch

Spanien

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca. Studiengebührenerlass, freie Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2022

Polen

Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2022

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2022

Tschechien

Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2022

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2022

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass*.

Semmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2022

Kanada

Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, ca. 10 Plätze an verschiedenen Universitäten mit Studiengebührenerlass*.

Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass*. University of Toronto, Ontario.

Studiengebührenerlass*. Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 02. November 2021

USA

Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges*.

Semester- und Jahresaufenthalte für undergraduate und graduate studies, Studiengebührenerlass,

z.T. Teaching Assistantship mit Stipendium. Bewerbungsschluss: 25. Oktober 2021

Brasilien

Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass*.

Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 08. November 2021

Chile

Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Pontificia Universidad Católica de Valparaíso. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 08. November 2021

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss:
08. November 2021

Mexiko

Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass*.
Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass*. Bewerber-
bungsschluss: 08. November 2021

Australien

Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass*. Macquarie University.
Studiengebührenerlass*.
University of Melbourne. Studiengebührenerlass*. Monash University. Studieng-
ebührenerlass*. University of Sydney. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss für Studienjahr 2023: 21. Juni 2022

Neuseeland

University of Auckland. Studiengebührenerlass*. University of Otago, Dunedin. Stu-
diengebührenerlass*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2023: 21. Juni 2022

China / Hongkong

Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass*. Peking University. Studien-
gebührenerlass*.
Nanjing University. Studiengebührenerlass*.
Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass*. Tsinghua University, Peking.
Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 11. November 2021
Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur!).
Studiengebührenerlass, Taschengeld.
Bewerbungsschluss: voraussichtlich 11. November 2021

Taiwan

National Taiwan University. Studiengebührenerlass*. National Chengchi University.
Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 11. November 2021

Singapur

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 15. November 2021

Japan

Hokkaido University. Studiengebührenerlass*. Kyoto University. Studiengebührener-
lass*. Kyushu University. Studiengebührenerlass*. Osaka University. Studiengebühren-

erlass*. Sophia University. Studiengebührenerlass*. Tohoku University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 15. November 2021

Korea

Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass*. Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass*. University of Seoul. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 15. November 2021

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 15. November 2021

Israel

Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 06. Dezember 2021

ERASMUS+ außerhalb Europas

Semesterstipendien, Studiengebührenerlass, teilweise fachlich Einschränkungen, u.a. Austausch mit folgenden „Partnerländern“: **Bosnien und Herzegowina**: Universität Sarajevo. **Montenegro**: Universität Montenegro.

Informationen unter www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender

Weitere Informationen zu allen Austauschprogrammen erhalten Sie im

Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Dezernat Internationale Beziehungen Am Fischmarkt 2, Raum 119, Altstadt (Postadresse: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg) Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Persönlich Beratung per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich.

Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter

www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

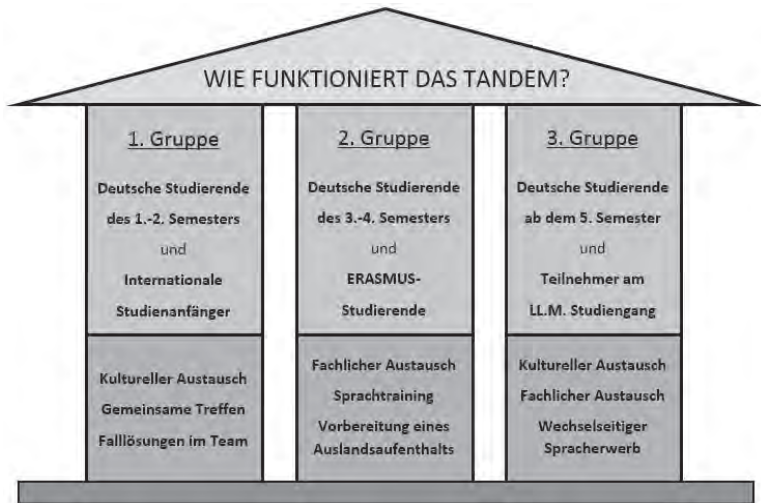
Entsprechende Programme werden erneut 2023/24 durchgeführt und voraussichtlich im März 2022 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

JURA-TANDEM FÜR INTERNATIONALE UND DEUTSCHE STUDIERENDE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN IN HEIDELBERG

Das Jura-Tandem Heidelberg dient dem sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen deutschen und internationalen Studierenden der Rechtswissenschaften. In gemeinsamen Treffen mit mehreren Tandems oder durch eigenverantwortliche Treffen bietet das Programm eine Plattform, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu treffen, andere Kulturen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Neben dem Kennenlernen dient es auch der fachlichen Förderung von Studienanfänger:innen, z.B. durch das gemeinsame Lösen juristischer Fälle.

Die Tandem-AG bietet den internationalen Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, bereits ab Studienbeginn fachlich gefördert und auf das Jurastudium in Deutschland vorbereitet zu werden.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Für das soziale Engagement im Rahmen des Programms kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat von der Juristischen Fakultät ausgestellt werden.



Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

STUDIENPLAN

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
Summe	26
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
Summe	22
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
Summe	21

4. Fachsemester (SS)	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
Summe	33
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	25
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Summe	12
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	27
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
Summe	26
Gesamtsumme	192

ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung geändert: Orientierungsprüfung abgeschafft!

siehe Mitteilungsblatt Nr. 16/2021 vom 23.07.2021

<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/mitteilungsblatt/mtb2021.html>

Die Orientierungsprüfung war eine Klausur der Grundkurse und/oder der Anfängerübungen, die im 2., spätestens im 3. Fachsemester zu bestehen war.

Es wird weiterhin dazu geraten, an den Grundkursklausuren zur Übung teilzunehmen!

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

(1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.

(2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an

einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten,

kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsam-

tes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPRO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
- 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht
- 6 : (ab WS 2020/21): Schwerpunktbereich : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktgebietes ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktgebietes findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktgebietes, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktgebieten sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPro entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg**

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _ _ _ _ _

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung	Punkte
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I

Punkte

- Römisches Recht _____
- Deutsche Rechtsgeschichte _____
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit _____
- Rechtsphilosophie _____

Grundlagenbereich II

- Methodenlehre _____
- Rechtsvergleichung _____
- Rechtssoziologie _____
- Römisches Privatrecht _____
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte _____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1

Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2

Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigelegt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3

Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4

Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

§ 5

Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

An das

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg

Der Antrag soll ausschließlich elektronisch
gestellt werden per E-Mail an:
pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Hiermit beantrage ich: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Vorname, Name

geboren am ... in ...

Straße

Matrikelnummer

PLZ, Ort

E-Mailadresse

Land

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

Ebenfalls Pflichtfelder:

Ist Antragsteller/in **Beschäftigte(r)** oder besteht ein **verwandtschaftliches Verhältnis** zum einer/m Beschäftigten der Univ.HD
ja / nein

Falls ja: **LBV-Personalnummer** _____

Gegebenenfalls: erfolgt die Einzahlung **aufgrund**
des **Beschäftigungsverhältnisses** ja / nein
eines **Stipendienbewilligungsbescheids** ja / nein

Ich beantrage zusätzlich:

- _____ eine englischsprachige Urkunde
_____ eine Zweitausfertigung

die Aufnahme des Heidelberger Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

Es werden folgende Gebühren fällig

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
- 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
- 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
- 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

In der Anlage übersende ich:

eine gescannte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPRO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).

bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54)

gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

Weiterer Ablauf nach Antragstellung:

1. Sie erhalten an die von Ihnen angegebene Adresse eine Rechnung
2. Sie überweisen den Betrag
3. Der Antrag wird bearbeitet und die Urkunde erstellt
4. Wir versenden die Graduierungsurkunde an die angegebene Adresse

Ausgewählter Zitatenschatz.



von Professor
Dr. jur. Arnd Diring
2019, 218 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-06385-3

Der Band enthält **über 1800 Zitate** aus rund 60 juristischen Fachzeitschriften und Publikationen. Thematisch geordnet von »Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz« bis »Zivilgesellschaft« lassen sich die prägnanten Zitate mit Quellenangabe zu allen Bereichen des Rechts schnell auffinden.

Professor Arnd Diring hat über viele Jahre einen juristischen Zitatenschatz zusammengetragen, der die Rechtsentwicklung in Deutschland auf besondere Weise – von

humorvoll bis nachdenklich – widerspiegelt. Diese von ihm getwitterten Jurazitate liegen jetzt auch in gedruckter Form vor.

Die Sammlung ist nicht nur eine **Fundgrube**, um Ansprachen, Vorträge oder Abhandlungen mit anregenden Zitaten aufzulockern. Sie eignet sich auch als kurzweilige Lektüre und Geschenkband für Juristen und alle juristisch Interessierten.



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415063853

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein¹** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPRO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

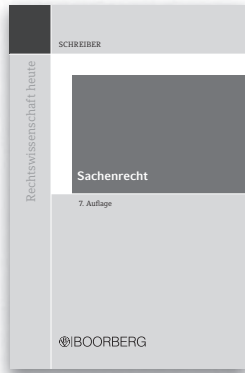
-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]



**Konsequent
prüfungsorientiert.**

WWW.BOORBERG.DE

Sachenrecht

von Dr. Christoph Schreiber, Privatdozent an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

2018, 7. Auflage, 330 Seiten, € 29,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-06261-0



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415062610

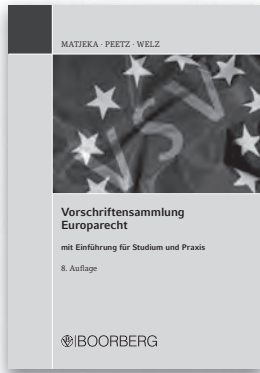
Die 7. Auflage gibt einen anschaulichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge.

Zahlreiche Beispiele verdeutlichen die Probleme und machen die Lösungen einfacher. Schwerpunkt der Darstellung sind die systematischen Ausführungen zu Eigentum und Besitz, zu den unterschiedlichen Sicherungsrechten an beweglichen Sachen und Rechten sowie zum Grundstücksrecht.

Die examensrelevanten Themen hat der Verfasser klar und präzise erläutert. Das vermittelte Detailwissen zu einzelnen Themenbereichen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.

 **BOORBERG** ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 521019



Maßgeschneiderte Arbeitsgrundlage.

WWW.BOORBERG.DE

**Vorschriftensammlung
Europarecht**
mit Einführung für Studium und Praxis
hrsg. von Professor Manfred Matjeka
M.A., Lehrbeauftragter an der Hoch-
schule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen, Ludwigsburg, Cornelius
Peetz, Hauptamtlicher Fachhochschul-
lehrer an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung und Rechts-
pflege in Bayern, Hof, und Professor
Dr. Christian Welz, Forschungsleiter,
Europäische Stiftung zur Verbesse-
rung der Lebens- und Arbeitsbedin-
gungen, Dublin

2018, 8. Auflage, 1230 Seiten, € 29,50;
ab 25 Expl. € 28,-; ab 50 Expl. € 26,-;
ab 100 Expl. € 24,-

Mengenpreise nur bei Abnahme durch
eine Endabnehmerin oder einen
Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-06266-5

Die 8. Auflage bietet eine **umfassende Auswahl** relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil der Ausgabe.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts setzt die Sammlung Schwerpunkte in den Bereichen

- Unionsbürgerschaft
- Freizügigkeit
- Arbeit und Soziales
- Datenschutz und Transparenz
- Umwelt
- Verbraucherschutz



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415062665

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2022

20. April 2022 bis 02. August 2022

Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2022/23

17. Oktober 2022 bis 18. Februar 2023

Vorlesungsfreie Zeit: 22. Dezember 2022 bis 07. Januar 2023

Für Studieninteressierte: Orientierungstage der Universität Heidelberg

Sie möchten an der Universität Heidelberg studieren? Sie sind jedoch noch unsicher, welcher Studiengang zu Ihnen passt? Sie haben Fragen zum Studienangebot und zur Bewerbung? Bei den Orientierungstagen der Universität Heidelberg erhalten Sie Antworten auf diese und viele weitere Fragen. Lernen Sie die Fächer der Universität Heidelberg kennen und kommen Sie mit Studierenden und Dozenten ins Gespräch.

- Termin: Mai 2022
- Formate: Online-Vorträge mit Chat, Videos, Podcasts, Online-Beratung sowie Präsenzveranstaltungen direkt auf dem Campus

Das Programm wird demnächst hier veröffentlicht.

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/angebote-zum-studienbeginn/orientierungstage-der-universitaet-heidelberg>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11
69117 Heidelberg; E-Mail: *dekanat@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547442
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13
69117 Heidelberg; E-Mail: *geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.
Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15
69117 Heidelberg; E-Mail: *reuter@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221 / 54-7441
Fax: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:
hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547444

Fax: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30
Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventari-
sierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen
Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547445

Fax: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis
Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Bachelorstudierende und Qualitätsmanagement- Bauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547435

Fax: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde Dienstag und Donners-
tag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schi-
cken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Ansprechpartnerin für Korrektur- kräfte: Akad. Mit. Julia Kraft

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrek-
turen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

E-Mail für Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und für Korrekturkräfte:
ag@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547435

Fax: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Jan Lukas Werner

Wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de

Sprechstunden: Mo und Di jeweils 9:30-12:30 Uhr

Projekt Selbstregulation

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden. Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547443 E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte: Marion Orendi

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek

69117 Heidelberg; E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547498 / Fax: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper

Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-54 7440 / Fax: 06221-54 7654

pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser

Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221-54 7632

Fax: 06221-54 7654

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

SCHWERPUNKTBEREICHE

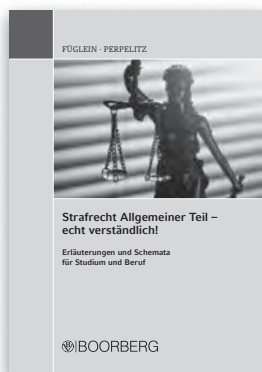
Es werden elf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	96	SB 1	5, 6, 7, 11, 52, 70, 71, 109
Arbeitsgemeinschaften	86	SB 2	33, 34, 35, 36, 76, 77, 78
Auslandsstudium	115, 125, 126, 129, 150, 151, 167, 169	SB 3	43, 44, 76, 82, 99
Bibliotheken	124	SB 4	27, 28, 29, 72, 73, 79, 100
Career Service	140	SB 5a	42, 45, 46, 74
Fachfremde Studierende	23, 50	SB 5b	24, 25, 26, 81, 82, 84, 98, 100, 103
Fremdsprachenveranstaltung	109, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 117	SB 6	11, 52, 56, 80, 98
Graduierung	161, 164	SB 7	11, 16, 20, 52, 55, 79
Grundlagenveranstaltung	5, 159	SB 8a	11, 21, 52, 55
Grundlagenveranstaltung II	6, 8, 9, 11, 159	SB 8b	58, 61, 63, 64, 73, 74
Heidelberger Anwaltszertifikat	158	SB 9	22, 27, 37, 38, 39, 77, 79
Heidelberger Grundlagenzertifikat	159	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	10, 30, 38, 54, 98, 99, 100, 103, 157
HeidelPräp!	89	Seminare	10, 30, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 84, 85
Kirchenrecht	12	Übungen	66, 67, 68, 69
Magister/Magistra	161	Villa HeidelPräp!	94
Nebenfach	23, 50		



Strafrecht verstehen.



WWW.BOORBERG.DE

Strafrecht Allgemeiner Teil – echt verständlich!

**Erläuterungen und Schemata für
Studium und Beruf**

**von Dr. Frank Füglein, Richter am
Amtsgericht, Frankfurt am Main,
Dozent an der Hessischen Hoch-
schule für Polizei und Verwaltung, und
Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und
Mediatorin, Dozentin an der
Hessischen Hochschule für Polizei und
Verwaltung**

2018, 102 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-06351-8



Leseprobe unter

www.boorberg.de/9783415063518

Das Lehrbuch vermittelt die grundlegenden und prüfungsrelevanten Themen des Allgemeinen Teils des Strafrechts.

Die verständlichen Erläuterungen nehmen den Studierenden die Angst vor dem Strafrecht (Allgemeiner Teil) und den Klausuren und bereiten sie optimal auf ihre berufliche Praxis vor.

Aus dem Inhalt:

- Aufgabe des Strafrechts; Vergehen und Verbrechen; Begehungs- und Unterlassungsdelikte
- Allgemeiner Aufbau vorsätzlicher, vollendeter Begehungsdelikte
- Täterschaft und Teilnahme
- Versuch; Fahrlässigkeitsdelikt; erfolgsqualifiziertes Delikt; Unterlassungsdelikte

Die Verfasser sind seit vielen Jahren in der Lehre tätig und haben das Lehrbuch nach den Erfahrungen und Wünschen der Studierenden konzipiert.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520219



**Schnell mitreden
können.**

WWW.BOORBERG.DE

Grundwortschatz BGB
von Professor Dr. Arnd Diring
2018, 150 Seiten, € 16,80
Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04781-5



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415047815

Juristinnen und Juristen benutzen zur Verständigung untereinander eine Fachsprache. Das ist keine neue Erkenntnis. Jura-Neulingen, aber auch Fortgeschrittenen macht das jedoch häufig Schwierigkeiten. Das gilt ganz besonders für das Bürgerliche Recht. Zu ähnlich klingen die Wörter, zu unbestimmt scheint oft die Bedeutung. Auf der anderen Seite erfordern Prüfungen und Klausuren selbstverständlich den sicheren und richtigen Einsatz der Fachsprache.

Umso erfreulicher, dass es ein kompaktes Wörterbuch gibt, in dem die **1.500 wichtigsten Begriffe** des Bürgerlichen Rechts erläutert und vor allem in ihren Verknüpfungen untereinander dargestellt werden. Ob rasch mal zwischendurch oder als gewinnbringendes »keyword hopping«, von diesem Buch können einfach alle profitieren.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA1021

Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.



Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M. oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Rechtstheorie an der EBS Law School in Wiesbaden 2022, ca. 250 Seiten, € 28,-
Reihe Rechtswissenschaft heute
ISBN 978-3-415-07138-4



Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden

Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.

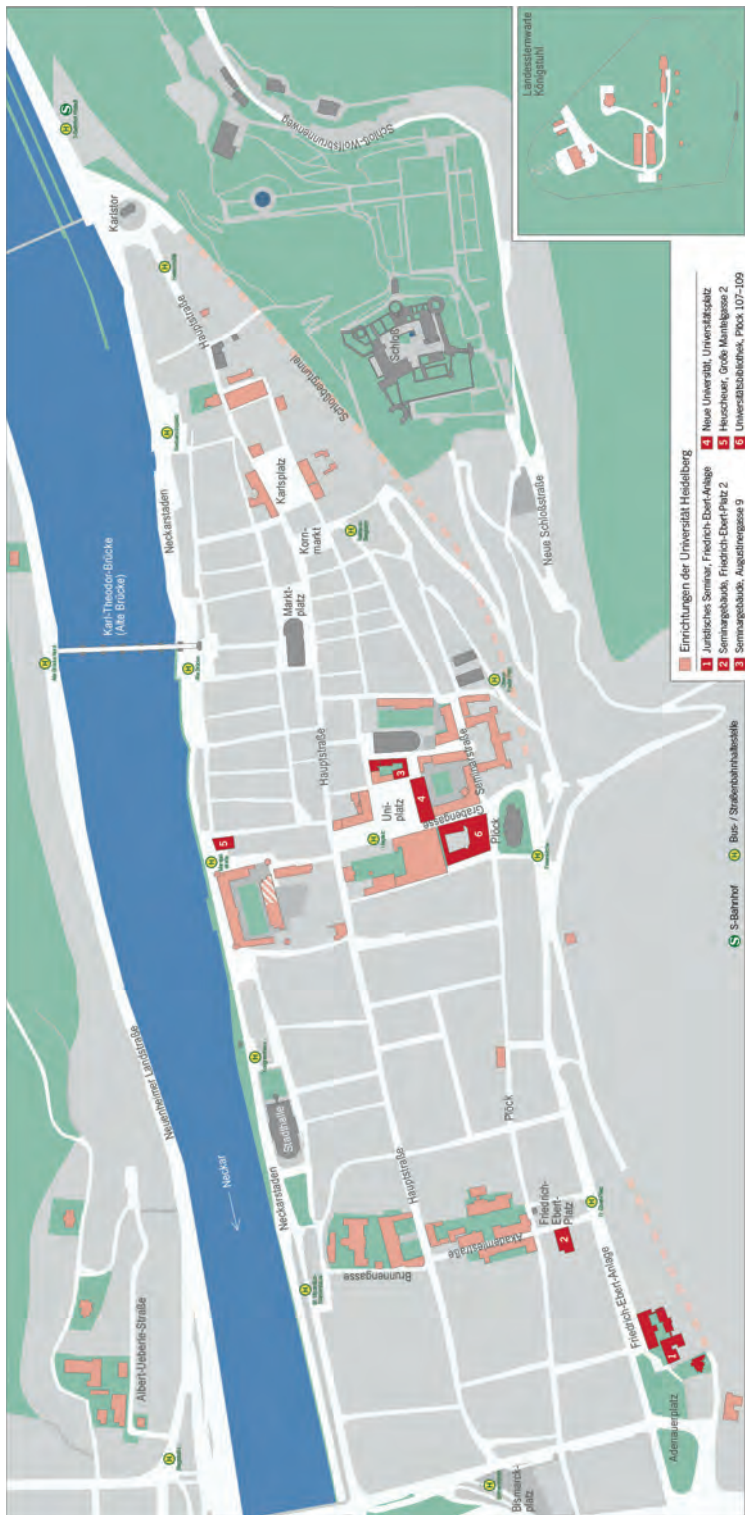


Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415071384

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN BESTELLUNG@BOORBERG.DE



- Einrichtungen der Universität Heidelberg
- 1 Juristisches Seminar, Friedrich-Eberl-Anlage
- 2 Seminargebäude, Friedrich-Eberl-Platz 2
- 3 Heuschner, Große Mannegasse 2
- 4 Neue Universität, Universitätspatz
- 5 Sommergebäude, Augustinergasse 9
- 6 Universitätsbibliothek, Plöck 107-109

■ S-Bahnhof
 ● Bus / Straßenbahnhaltestelle